

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung  
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis  
herausgegeben von

**Dr. theol. Ludwig Ihmels**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 15.

Leipzig, 21. Juli 1916.

XXXVII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Austiefung: Leipzig, Königstr. 13.

**Streck**, Maximilian, Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige bis zum Untergange Ninivehs.  
**Stange**, Erich, Die Eigenart der johanneischen Produktion.  
**Römer**, Christian, Die Offenbarung des Johannes.  
**Kern**, Dr. Fritz, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.  
**Retzbach**, Dr. Anton, Der Boykott.  
**Bergmann**, Ernst, Fichte, der Erzieher zum Deutschtum.  
**Wasmann**, Erich, S. J., Ernst Haeckels Kulturarbeit.  
**Althaus**, Lic. P., Kommt, lasst uns anbeten!

**Straube**, P. Friedrich, Alte Waffen im neuen Kampfe.  
**Büttner**, Oskar, Die Freien evangelischen Gemeinden und die reformierten Freikirchen.  
Ders., Die Evangelische Gemeinschaft.  
Neueste theologische Literatur.  
Zeitschriften.

**Streck, Maximilian, Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige bis zum Untergange Ninivehs.** 3 Teile. (Vorderasiatische Bibliothek, Bd. VII.) Leipzig 1916, J. C. Hinrichs (DIV u. VII, 866 S. gr. 8). 48 Mk.

Die Behandlung der Königsinschriften Assurbanipals und seiner beiden Nachfolger Aššuretililāni und Sinšariskun durch Streck im Rahmen der Vorderasiatischen Bibliothek ist zu einem Riesenwerke ausgewachsen, das der Verf. jetzt endlich im zweiten Kriegsjahre nach vieljährigem Drucke der wissenschaftlichen Welt vorlegt. Fast 1400 Seiten sind der Regierungszeit Assurbanipals, des letzten grossen assyrischen Herrschers, und der beiden Schattenkönige, die nach ihm das einstige Weltreich dem sicheren Untergange entgegenführten, gewidmet. Hier ist des Guten etwas zu viel getan! Man denke sich jeden assyrischen König in dieser Ausführlichkeit behandelt, welcher einen Umfang dann die Vorderasiatische Bibliothek gewinnen würde. Dasselbe gilt von der Einleitung mit ihren 500 in römischen Ziffern bezeichneten Seiten. Das ausführliche Bild von der politischen und kulturellen Geschichte des Zeitalters Assurbanipals, das Streck hier auf 250 Seiten entwirft, ist ganz zweifellos höchst wertvoll und interessant, gehört aber meines Erachtens in diesem Umfange nicht in den Rahmen dieses Werkes. Hier wäre eine separat erscheinende Monographie das Gegebene gewesen, für den Band der Vorderasiatischen Bibliothek aber hätte ein kurzer Abriss genügt. Dieser prinzipielle Einwand kann uns aber nicht abhalten, dem Verf. den Dank auszusprechen, der ihm vollauf gebührt. Er hat für die Einleitung (1. Teil) das ganze, weit zerstreute Material gesammelt und dieses nicht nur geschickt und übersichtlich darzustellen verstanden, sondern auch aus eigenen Forschungen viel Neues und in politischer wie kulturgeschichtlicher Hinsicht Wichtiges beigelegt. Die Uebersetzungen (2. Teil) repräsentieren den neuesten Stand der Wissenschaft. Abgesehen von dem gar nicht zu überschätzenden Vorteile, die überaus zahlreichen Inschriften dieser Periode zum ersten Male übersichtlich beisammen zu haben, hat Streck ihre Interpretation in vieler Hinsicht wesentlich gefördert. Die zahlreichen Anmerkungen liefern zur sprachlichen wie inhaltlichen Erklärung der Texte gleich wertvolles Material. Der dritte Teil endlich enthält die Register: ein Glossar zu den Inschriften, das einer

Konkordanz ausserordentlich nahe kommt, ein Verzeichnis ausgewählter Ideogramme und ein Verzeichnis der Eigennamen. Mehrfache Nachträge sind der schnellen Orientierung ein wenig hinderlich, erklären sich aber aus der langen Druckzeit des Buches.

Die Einleitung (1. Teil) gibt zunächst im ersten Kapitel einen Ueberblick über die Inschriften Assurbanipals. Nach einer kurzen Uebersicht über die Veröffentlichungen und bisherigen Bearbeitungen der Texte wird zu jeder einzelnen Inschrift in grosser Ausführlichkeit der Ort der Publikation und der früheren Bearbeitungen sowie eine übersichtliche Zusammenfassung ihres Hauptinhaltes gegeben. Den Reigen eröffnen die Annalen Assurbanipals, die Hauptquelle für die Geschichte seiner Zeit. Streck betont mit Recht, dass man sie passender „Kriegsgeschichten“ nennen könnte, da von chronologischer Ordnung, dem Charakteristikum von „Annalen“, innerhalb dieser Urkunden nicht die Rede sein kann. Stilistisch stellen sie den Höhepunkt assyrischer Geschichtsschreibung dar. Die erste Stelle an Wichtigkeit nimmt unter den Annalen der sog. Rassamzylinder, die umfangreichste aller historischen Keilschrifturkunden, ein. Die übrigen Exemplare der Annalen, von denen zum Teil Bruchstücke einer ganzen Reihe von Exemplaren erhalten sind, bilden hier und da willkommene Ergänzungen zum Rassamzylinder. Sie sind alle wie dieser auf Tonzylinder geschrieben. Teile von Annalen enthalten auch eine Reihe von Tontafeln, die in den Berichten über einzelne Kriegszüge oder Bauten von Tempeln und Palästen oft ausführlicher gehalten sind als die eigentlichen Annalen. Nur in losem Zusammenhange mit diesen stehen die sog. Prunkinschriften, die ein einzelnes Ereignis mit dem ganzen Schwulst und „Byzantinismus“ orientalischer Darstellungskunst behandeln. Unter der Ueberschrift „Inschriften verschiedenen Inhalts“ hat dann Streck viel verschiedenartiges inschriftliches Material vereinigt. Wir finden hier die Beischriften zu den zeitgenössischen Reliefdarstellungen, die „Tontafeln mit Erläuterungen von Palastskulpturen“, die für die Anbringung der eben genannten Beischriften die Vorlage abgaben, das berühmte Zwiegespräch zwischen Assurbanipal und dem Gotte Nabû, das jetzt auch Jensen in Keilinschr. Bibl. VI, 2 behandelt hat, einige Backsteinlegenden und eine Bauinschrift. Ein sehr instruktiver, hier an-

gefügt Exkurs über „Die Tafelunterschriften der Bibliothek Assurbanipals“ (S. LXV ff.) gibt eine sehr gute Uebersicht über die Anlage und Entwicklung babylonisch-assyrischer Büchereien, speziell der Bibliothek Assurbanipals, und über die verschiedenen Arten von Tafelunterschriften, die ja noch heute so manche crux enthalten. Damit schliessen die im zweiten Teile übersetzten Inschriften Assurbanipals. Streck hat nun noch einen ausführlichen Anhang beigegeben (S. LXXXIV ff.), der zunächst über die noch unveröffentlichten geschichtlichen Urkunden der Zeit Assurbanipals, die sich teils im Britischen Museum befinden, teils den Grabungen der Deutschen Orientgesellschaft entstammen, orientiert. Besonders von den letzteren ist noch manche Bereicherung unserer Kenntnisse zu erwarten. Dann geht Streck in breiter Ausführlichkeit auf die Briefe und Erlasse Assurbanipals ein. Von den Briefen, die aus seiner Bibliothek stammen, haben sich bisher im ganzen 48 als Königsbriefe identifizieren lassen. Davon stammen sicher von Assurbanipal 25 oder 26. Sie sind gerichtet an fremde Fürsten, königliche Beamte und Städte, Landschaften oder Stämme und bilden deshalb ein wichtiges Gegenstück zu den grossen historischen Urkunden, weil sie uns, wie Streck richtig bemerkt, vielfach einen Blick hinter die Kulissen gestatten. Am wertvollsten sind die Schreiben Assurbanipals an seinen grossen Heerführer Bêlibni, die Figulla in seiner Monographie in „Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft“ XVII, 1 ausführlich behandelt hat. Ein Exkurs bespricht den Briefwechsel des „Kronprinzen“, als der wahrscheinlich Assurbanipal vor seiner Thronbesteigung zu gelten hat. Es folgt nun eine Besprechung der Rechtsurkunden aus des grossen Königs Zeit. Von Assurbanipal selbst rühren drei sog. „Freibriefe“ her, in denen Beamte wegen geleisteter treuer Dienste mit Landbesitz unter Verleihung besonderer Vorrechte belehnt werden. Sehr zahlreich sind die Privaturkunden, die aus der Zeit Assurbanipals datiert sind (übersetzt bei Kohler-Ugnad, Assyrische Rechtsurkunden). Bemerkenswert ist hier, dass Streck die Gleichung Kandalânu = Assurbanipal, die neuerdings wieder Clay bestritten hat, auch seinerseits für wenig wahrscheinlich hält. An vierter und letzter Stelle werden die „Religiösen Texte“, soweit sie sich auf Assurbanipal persönlich beziehen, einer Besprechung unterzogen. Zunächst die Gebete und Hymnen, die sich in geringem Umfange in den historischen Urkunden des Königs zerstreut vorfinden, in grösserer Zahl als besondere Texte (Weihinschriften und eigentliche Gebete und Hymnen) vorliegen. An zweiter Stelle werden die „Orakel und Omina“ behandelt. An eigentlichen Orakelaussprüchen besitzen wir zwei Texte aus der Zeit Assurbanipals, nämlich eine Sammlung von Aussprüchen der Ninlil und einen sehr interessanten Orakeltext, der in die Form eines Zwiegesprächs zwischen Ninlil und Bêlit gekleidet ist und den König als Gilgamesgestalt einführt. Zahlreicher als die Orakelaussprüche sind die Orakelanfragen, sämtlich an den Sonnengott Šamaš gerichtet. Davon entstammen mindestens 13 der Periode Assurbanipals. Das Pendant zu diesen Orakelanfragen stellen die „Leberschauberichte“ dar, die den Befund der Leberschau registrieren und die daraus für den Ausgang beabsichtigter Handlungen des Königs sich ergebenden Folgerungen mitteilen. Sie stellen ebenso wie die Anfragen wertvolle Dokumente für die Geschichte der Zeit dar.

Das zweite Kapitel behandelt die Inschriften der Nachfolger Assurbanipals. Von dem Thronfolger Aššuretililâni ist bisher nur eine einzige historische Urkunde bekannt geworden, eine wenig bedeutsame Backsteininschrift. Ferner stammen von ihm

zwei Freibriefe. Drei Privaturkunden sind bisher publiziert worden, die aus seiner Zeit datiert sind. Sein Nachfolger ist Sinšariškun, der letzte assyrische König. An historischen Inschriften besitzen wir von diesem Herrscher vier, von denen aber zwei (ein Tonzikkatu und eine Zylinderinschrift aus Assur) noch nicht veröffentlicht sind. Die Hauptinschrift Sinšariškuns ist die grosse Zylinderinschrift, die in vier ziemlich stark voneinander abweichenden Rezensionen vorliegt (siehe Teil III, S. 838 ff.). Ausserdem besitzen wir aus seiner Zeit noch einen stark verstümmelten Freibrief und vier nach ihm datierte Privaturkunden.

Das dritte Kapitel orientiert über die Inschriften des Anhangs (Teil II, S. 390 ff.). Es sind dort vereinigt die Inschrift der Aššur-šarrat, der Gemahlin Assurbanipals, auf der in Assur gefundenen Stele der Königin (hier ein wertvoller Exkurs über babylonische und assyrische Königinnen, S. CCXIX ff.), der Brief der Šerûa-eṭerat, der Tochter Assarhaddons, an Aššur-šarrat, betreffend einen Rangstreit zwischen den beiden Fürstinnen, die Weihinschrift der Mutter Assurbanipals und ein Stück aus der Babylonischen Chronik B, das die Regierungszeit Assurbanipals betrifft.

Damit ist die Besprechung der im zweiten Teile übersetzten Urkunden beendet. Es folgt nun als viertes und umfangreichstes Kapitel der Einleitung ein Abriss der „Geschichte Assyriens vom Tode Assarhaddons bis zum Untergange Ninivehs“. Nach einer kurzen Uebersicht über die moderne Literatur wird zuerst die Chronologie der Zeit Assurbanipals kurz besprochen. Vieles ist hier noch zweifelhaft und wird sich erst in Zukunft sicher entscheiden lassen. Es folgt ein Abschnitt über „Die Familie des Sanherib und des Assarhaddon“. Der Name der Mutter Assurbanipals, von der wir eine Inschrift besitzen, ist uns nicht bekannt. Dagegen kennen wir von sechs Brüdern und einer Schwester die Namen; der bekannteste der Brüder ist Šamašsumukîn, der Vizekönig von Babylonien, der während der babylonischen Revolution ein tragisches Ende in den Flammen seines Palastes fand. Den Tod Assarhaddons und die Thronfolge in Assyrien und Babylonien behandelt der nächste Abschnitt. Assarhaddon starb auf seinem dritten Feldzuge gegen Aegypten. Sein Nachfolger in Assyrien war Assurbanipal, sein Nachfolger in Babylonien Šamašsumukîn. Ueber die Einzelheiten der Thronfolge und das Verhältnis der beiden Brüder zueinander liegt noch manches Dunkel. Eine ausführliche Besprechung der Regierung des Šamašsumukîn und seiner Inschriften leitet dann zu dem umfangreichsten Abschnitt dieses Kapitels, der von der äusseren Politik Assurbanipals handelt, über. Das Material ist hier nach Staaten geordnet besprochen. So ziehen der Reihe nach an uns vorüber die Feldzüge gegen Aegypten, Arabien, Armenien, Babylonien, Elam, Kleinasien (Kappadozien, Kilikien, Lydien), Medien, Mesopotamien, Palästina nebst Syrien und Zypern, die Indogermanen in Vorderasien (Kimmerier und Skythen). Der nächste Abschnitt behandelt die Bautätigkeit Assurbanipals (Paläste, Fortifikationswerke, Tempel), der achte und letzte endlich die klassischen Nachrichten über Assurbanipal, wo unter anderem auch die viel zitierte Grabinschrift Sardanapals ihre ausführliche Besprechung gefunden hat. Der zweite Teil des vierten Kapitels ist den letzten Königen und dem Ende Assyriens gewidmet. Der fast gänzliche Mangel an keilinschriftlichem Material zur Geschichte dieser Periode macht sich hier sehr störend bemerkbar. Ueber den Untergang Ninivehs liegt nur eine einzige inschriftliche Nachricht vor, nämlich auf der Konstantinopeler Stele Nabonids. Was sonst noch die Keil-

inschriften davon zu melden wissen, ist mehr als dürftig und oft nicht einmal zweifelfrei deutbar. So ist man vor allem für die Darstellung des Schlussdramas, das das einstige Weltreich für immer zertrümmerte, auf die klassischen Nachrichten angewiesen, die auch Streck ausführlich besprochen hat. Es ist ihm gelungen, die Geschichte des Unterganges Ninivehs und des assyrischen Reiches wenigstens in den Grundzügen festlegen zu können. Viele Einzelheiten bleiben aber noch immer dunkel. Ein Anhang zu Kapitel IV sammelt das Material über die Eponymen dieser Periode und gibt eine Zeittafel, Synchronismen und übersichtlich angelegte Stammtafeln.

Das fünfte Kapitel hat mit dem Thema des Buches nichts mehr zu tun. Es handelt von der Transkriptionsfrage und gibt Aufschluss über die in dem Bande angewandte Umschriftmethode, die hinfür für alle weiteren Bände der Vorderasiatischen Bibliothek massgebend werden soll. Ein kleines von Streck autographiertes Beiheftchen zu der Vorderasiatischen Bibliothek gibt dazu die nötigen Tabellen.

Der zweite Teil des Werkes gibt von den oben besprochenen Inschriften Umschrift und Uebersetzung nebst einem recht ausführlichen Kommentar. Der dritte Teil enthält das Glossar, ausführliche Verzeichnisse ausgewählter Ideogramme und der Eigennamen sowie die Schlussnachträge.

Alfred Jeremias-Leipzig.

Stange, Erich (Pastor in Pulsnitz i. Sa.), Die Eigenart der johanneischen Produktion. Ein Beitrag zur Kritik der neueren Quellenscheidungshypothesen und zur Charakteristik der johanneischen Psyche. Leipziger Lizentiatenarbeit. (66 S.)

Die vorliegende Schrift gehört trotz ihres geringen Umfanges in ihrer grundsätzlichen Bedeutung zu den wichtigeren Untersuchungen über das Johannesevangelium. Mit kühnem Griff packt sie das viel und von den angesehensten Männern der Wissenschaft verhandelte Problem der Einheitlichkeit des Johannesevangeliums von einer völlig neuen Seite an. Es darf darum in diesem Falle von der sonstigen Sitte des Literaturblattes, Dissertationen nicht zu besprechen, mit Fug und Recht abgegangen werden; diese Dissertation fordert und verdient es, öffentlich besprochen und erwogen zu werden.

Die verschiedenen Quellenscheidungsversuche im vierten Evangelium sind bisher fast nur von äusseren Gesichtspunkten aus bekämpft worden. Einerseits widersprachen sich die verschiedenen Theorien — von Schwartz, Wellhausen, Wendt, Spitta — gegenseitig und beeinträchtigten eine die Stosskraft der anderen; sodann aber war es ein leichtes, hervorzuheben, ein wie wenig einheitliches Gepräge die einzelnen Theorien in sich trugen. Nur sind mit der Aufdeckung solcher Widersprüche zwar die Theorien selber erschüttert, aber das, worauf sie sich gründen, ist nicht aus der Welt geschafft. Die Hypothese von Aporien und Bearbeitern knüpft an an Sonderbarkeiten und Unebenheiten im Johannesevangelium, die einmal da sind, und wenn jene Hypothesen als ungenügende Erklärungen nachgewiesen sind, so bleibt nach wie vor die Aufgabe, eine genügende andere Erklärung zu geben.

Hier setzt Stange ein und schenkt uns eine Untersuchung über den Stil und die stilistische Eigenart des Evangelisten. Mit ihr will er den Nachweis führen, dass jene Unebenheiten nicht äussere Gründe haben, sondern innere. Sie sind gewiss nicht Einbildung der Quellenscheidung; aber sie stammen auch

nicht von einem ungeschickten Uebersetzer, der mit seinem Dazwischenfabren die wohlgefügte Ordnung eines Urevangeliums über den Haufen warf. Sie sind vielmehr der Ausdruck der Eigenart des Verfassers: seiner literarischen Eigenart, deren Wurzel in seiner Psyche liegt. Jeder Mensch schreibt den Stil, der seiner Art entspricht: der eine schreibt einen flotten, rasch fortschreitenden, vielleicht saloppen Stil; des anderen Stil kennzeichnet ein Stocken und umständliches Rekapitulieren und Haftenbleiben an den Gedanken. Das letztere ist die Art des Johannes, und wenn es gelingt, in stilistischer Einzeluntersuchung ein abgerundetes Bild seiner Eigenart herzustellen, dann erst ist den Quellenscheidungen der Boden entzogen: was die Uneinheitlichkeit beweisen sollte, beweist nun die Einheitlichkeit.

Diese Methode, wie Stange sie anwendet, ist zwar nicht neu, aber doch selten genug gebraucht. Ich lege Wert auf ihre ausdrückliche Hervorhebung, weil sie in Wirklichkeit die Grundlage einer jeden Quellenscheidungshypothese und ebenso jeder Bekämpfung einer solchen bilden sollte. Es könnte mit ihrer Hilfe mancher literarkritische Irrweg vermieden werden. Immer wieder läuft der moderne Gelehrte Gefahr, den Autor der Vergangenheit in ein „Das muss“ oder „Das darf nicht“ einzuzwängen und zu vergessen, dass jener eben keine „Normalpsyche“ war, sondern eine lebendige schriftstellerische Persönlichkeit, so schreibend, wie es ihm ums Herz war und wie er zu schreiben gewohnt war. Schon vor Jahren sprach Jülicher sehr hübsch von dem Kritiker, der als Massstab ein Evangelium nimmt, wie er selber es schreiben würde. Darum, um einer jener Aporien beizukommen, genügt es nicht, dass man sie nach Inhalt und äusserer Stellung und äusseren Gesichtspunkten untersucht und analysiert, sondern neben solche — gewiss unentbehrliche — Erwägungen tritt die Frage: Passt das Stück in den Stil des Autors, oder sprengt es diesen? Erst wer nachgewiesen hat, dass eine Schrift auch dem Stil nach verschiedenen Verfassern angehört, darf im Ernste ihre mangelnde Einheit behaupten; und umgekehrt: nur der hat die Interpolationshypothese ganz überwunden, der neben der sachlichen auch die stilistische Einheit beweist. Ich selbst habe diese Grundsätze seinerzeit auf eine andere angeblich interpolierte Schrift des Urchristentums angewendet, auf die Oden Salomos. Mit gutem Grunde enthält mein Buch über dieselben vor dem Hauptteil „Kritik der Interpolationshypothesen“ einen anderen ersten Teil „Zur Stilistik der Oden Salomos“; dort habe ich auch eingehend die grundsätzlichen methodischen Fragen dieses Verfahrens und seiner Tragweite einerseits und Begrenzung andererseits erörtert. Ich kam damals für meinen Gegenstand zu demselben Ergebnis wie Stange beim Johannesevangelium: Wenn die Schrift überarbeitet ist, dann muss der Uebersetzer dem Verfasser der Urschrift stilistisch zum Verwechseln ähnlich gewesen sein. Darin liegt zugleich die Grenze einer solchen Beweisführung mit Hilfe der Stilistik: über Wahrscheinlichkeiten pro und kontra kommt begreiflicherweise auch sie nicht hinaus (S. 8 oben).

Das Ergebnis, das Stange gewinnt, ist ein überaus plastisches und — worauf es in diesem Zusammenhang ankommt — einheitliches Bild des schriftstellernden Johannes. Stange beschränkt sich natürlich nicht auf die von den Quellenscheidern beanstandeten Stellen, sondern er stellt nun zusammen und untersucht alle jene zahllosen Wiederholungen und Rekapitulationen und Gedankenwiederanknüpfungen des vierten Evangeliums, von den ersten Sätzen an: 1, 1 „war das Wort“ — „das Wort war bei Gott“, 1, 7 f. „dass er von dem Lichte

zeugte“ — „sondern dass er zeugte von dem Licht“, bis zu so erstaunlichen Stellen wie 10, 16. 27 „Meine Schafe hören meine Stimme“, wo sogar trotz veränderter Situation auf ein einmal angeschlagenes Thema wieder zurückgegriffen wird (vgl. 12, 36. 46). Was sich ergibt, kann man dahin zusammenfassen: überall, auch da, wo kein Mensch an Interpolationen denkt, im ganzen Evangelium, eignet dem Verfasser eine Neigung zu stockender Produktion (S. 61 und vorher mehrfach): nach der einen Seite ein zähes Haften am einmal Gedachten — so werden die Gedanken immer wieder rekapituliert; nach der anderen Seite ein langsames Zuströmen neuer Gedankenreihen — so entsteht eine merkwürdige Unsicherheit und Umständlichkeit beim Weiterschreiten von einem Gedanken zum anderen. Es ist, wofür Stange gelegentlich das drastische, aber anschauliche Wort „Stagnation“ anwendet.

Wie sich diese ganze stilistische Erscheinung erklärt, ist eine Frage für sich. An eine Alterserscheinung würde ich kaum dabei denken (S. 62), eher daran, dass durch Diktieren die Umständlichkeit der Ausdrucksweise begünstigt werden kann. Man darf vielleicht zum Vergleich daran erinnern, dass der Leser beispielsweise von Wundts Völkerpsychologie recht deutlich die Folgen einer solchen Entstehung wahrnehmen kann. Aber das Nächstliegende und Wesentlichste bleibt eben doch, dass die Wurzeln jener Erscheinung in der Art des Mannes liegen, dass der kontemplative Stil uns einen Blick tun lässt in die kontemplative Psyche des Johannes.

Einen Gesichtspunkt allerdings hat Stange so gut wie ganz ausgeschaltet, von dem ich gewünscht hätte, er wäre wenigstens anmerkungswiese zur Geltung gekommen. Auf die Psyche wirken zahllose Einflüsse ein von dem aus, was sie umgibt. Der Stil ist nicht ein rein Individuelles; Reitzenstein und mehr noch Norden haben uns von neuem gelehrt, auf Stiltypen zu achten, die ein gewisses Gemeingut sein können. Ich würde im vorliegenden Fall weniger denken an Einflüsse der Volkssprache (S. 25 Anm.) oder des aramäischen Dialektes (S. 26 Anm.); vielmehr dünkt mich, diese Eigenart kontemplativen Stiles eigne ganz allgemein viel stärker, als wir bisher darauf geachtet haben, einer besonderen Gattung der religiösen, eben der kontemplativen Rede. Stange macht nur ganz gelegentlich eine vereinzelte Bemerkung in dieser Richtung im Anschluss an die Bezeichnung „hymnologisch“ (S. 47 Anm.). Mich dünkt, es liesse sich bei genauem Zusehen geradezu solch ein hymnologischer Redetypus herausstellen. Natürlich hängt beides zusammen (S. 3 f.); kein Autor wird eine Redeform sich zu eigen machen, der seine Natur nicht innerlich selber verwandt ist. Aber ich bin gewiss, es würde manches klarer werden, wenn man unter solchem rein formalen stilistischen Gesichtspunkt das Johannesevangelium in eine Linie stellen würde mit Stücken des gleichen γένος, von den Psalmen bis hin zu unseren Chorälen. Manche viel erörterte und viel umstrittene Frage: Johannesevangelium und hellenistische Mystik, Johannesevangelium und Oden Salomos u. a. können wir völlig begreifen nur von hier aus.

Besonders lehrreich für das, was Stange beweisen will, ist, was er sagt über den Dialog im Johannesevangelium (S. 28 ff.), über Selbstzitate (S. 42 f.), über kontrastierende Aussagen und Missverständnisse (S. 46 ff.). Dass man über manche der angeführten Beispiele streiten kann, versteht sich von selbst. Ich hätte z. B. nicht mit herangezogen S. 23 Gruppe X 5, 24. 25; 12, 44. 45; S. 27 Gruppe XIII 15, 16 b. 7. Erhebliche Be-

denken habe ich nur bei Gruppe XVIII. Bei den Zusammenstellungen unter a S. 35, vor allem Anm., bezweifle ich jeden gedanklichen Zusammenhang. Ebenso handelt es sich bei dem S. 37 f. unter d Beigebrachten zweifellos nicht um ein stilistisches Zurückgreifen, sondern um ein Reproduzieren aus dem vorhandenen Gedankenschatz heraus, um so mehr, als die Dinge, von denen hier die Rede ist (Jesus als τὸ φῶς, Jesu Leiden als δόξα, Seligkeit des Nicht-mehr-Dürstens u. dgl.), fast durchweg hineingehören in die grossen johanneischen Hauptgedanken (vgl. Stange selbst S. 39).

Nicht einverstanden bin ich weiter mit einigen der freilich nur sehr dürftigen Andeutungen über die Frage der Geschichtlichkeit (S. 44 f. 62 f.). Hier liegt ein ernstes und schweres Problem, für das die Ergebnisse der von Stange in Angriff genommenen Untersuchung nicht ohne wesentlichen Einfluss bleiben können. Recht anderer Meinung bin ich auch, obwohl der Verf. gerade hier mit allergrösstem Nachdruck auf den consensus omnium sich beruft, gegenüber der von ihm behaupteten Scheidung: Redestücke — erzählende Stücke = Produktion — Reproduktion.

Lic. Gerhard Kittel-Kiel, zurzeit Cuxhaven.

Römer, Christian (Stiftsprediger und Prälat in Stuttgart), Die Offenbarung des Johannes in Bibelstunden erläutert. Stuttgart 1916, D. Gundert (252 S. gr. 8). Geb. 3 Mk.

Für manche Kreise lag die Gefahr nahe, dass man aus der Offenbarung Johannis (etwa aus 13, 1—2) Weissagungen auf den gegenwärtigen Weltkrieg herauslesen oder ihm seine genaue Stellung in der Geschichte des Gottesreiches auf Grund der Bilder der Offenbarung zuweisen wollte. Darum hat man im Norden wie im Süden unseres Vaterlandes das Bedürfnis gehabt, der christlichen Gemeinde eine Auslegung der Offenbarung zu geben, die sich von jedem Missbrauch des Buches fern hält und doch aus ihm Licht, Trost und Kraft für die Gegenwart zu schöpfen lehrt. Missionsinspektor Bracker in Breklum hat das so getan („Licht aus dem prophetischen Wort für die gegenwärtige Kriegszeit“), dass er die Hauptkapitel — in Uebereinstimmung mit der Auffassung Kliefoths und unter Heranziehung von Kriegserlebnissen und -erfahrungen — erbaulich auslegt. Prälat Römer bietet uns auf Grund der Hofmannschen Exegese und unter Berücksichtigung der neueren Forschung Bibelstunden über das ganze Buch dar, die in erster Linie die Erkenntnis fördern und dadurch zugleich der Erbauung dienen sollen. Es kommt ihm nicht darauf an, als gelehrter Theologe der religionsgeschichtlichen Feststellung des Ursprungs der Bilder nachzugehen, sondern darauf, einfach und schlicht der Gemeinde das Schriftwort zu erklären und ihr zu sagen, was sie für sich daraus entnehmen kann. Was gedeutet werden kann — und in vielen Punkten findet sich darin bei den Erklärern schon erfreulicher Einklang —, wird von ihm gedeutet; wo aber unser Wissen von Vergangenheit oder Zukunft zum Deuten nicht ausreicht, da wird auf die Deutung verzichtet (in viel weitgehendem Masse, als z. B. Louis Harms es getan hat). Es wird nicht vergessen, dass das Buch (wie die ganze neutestamentliche Literatur) zunächst für die Christengemeinden des 1. Jahrhunderts bestimmt war, und zugleich wird der Inhalt als Schriftwort gewertet, das der Gemeinde aller Zeiten, vor allem auch der der Endzeit, etwas zu sagen hat. Gemäss den Worten Jesu hält der Verf. es für Christenpflicht, auf die Zeichen der Zeit zu achten, und doch warnt er immer

wieder nachdrücklich davor, aus den Worten und Bildern des Buches die Zeit der Wiederkunft Christi bestimmen zu wollen, die der Vater seiner Macht vorbehalten hat. Er bietet uns die reife Frucht eingehender Studien verständig, nüchtern und in abgeklärter Form, so dass jedem, dem daran liegt, das schwierigste Buch des Neuen Testaments zu verstehen, nur empfohlen werden kann, zu dieser Auslegung zu greifen. Wer vor allem Erbauung sucht, wird vielleicht hier und da praktische Anwendung (z. B. in Kap. 3 bei Worten wie „stärke das andere, das sterben will“) vermissen. Nicht jede Deutung (z. B. die Beziehung von Kap. 7 auf das christgläubige Israel, der doch nach wie vor Bedenken entgegenstehen) wird den Beifall aller finden. Alle Dunkelheiten (z. B. auch in den letzten Kapiteln) aufzuhellen, wird wohl keinem ganz gelingen. Aber das tut dem Wert des Buches keinen Eintrag, das einen wertvollen Beitrag zur praktischen Schrifterklärung bietet und auch die Beachtung der Exegeten verdient.

Lic. Fr. Schultzen-Peine.

Kern, Dr. Fritz (Prof. d. Geschichte an der Univ. Frankfurt), Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie (Mittelalterliche Studien I, 2). Leipzig 1915, K. F. Koehler (XXXII, 445 S. gr. 8). 9. 50.

Mag es gleich ausgeschlossen sein, von dem reichen Inhalt des vorliegenden Buches in gedrängter Kürze Rechenschaft zu geben, so ist es jedenfalls Pflicht des Berichterstatters, die Leser auch dieser Zeitschrift mit einem nachdrücklichen Tollite, legite! darauf aufmerksam zu machen. Sein Ziel ist einen Beitrag zu liefern zur Ideengeschichte der Monarchie, zum Verständnis des Verhältnisses von Herrscher und Volk bei der Begründung der Herrschaft, während ihrer Ausübung und bei ihrer Beendigung. „Die Begriffe des Gottesgnadentums und des Widerstandsrechts“, so legt der Verfasser selbst dar (S. VI), „bezeichneten am einfachsten und deutlichsten den Komplex der Fragen, die hier an der Grenze zwischen Theorie und Praxis des Staatslebens zu lösen sind. Freilich gehört das Gottesgnadentum als fertiger, runder Kampfbegriff erst dem absoluten Staat der Neuzeit an; aber der Inhalt dieses Begriffes bildet sich gerade im Mittelalter, und die Entstehungsgeschichte des Gottesgnadentums ist es also, in die wir hineinleuchten. Das Widerstandsrecht andererseits ist im Mittelalter nicht erst ein werdender, sondern schon ein fertiger, allzu fertiger Begriff. Die zweifelhafte, aber so hartnäckige Existenz dieses „Rechtes“ führt in die Vorgeschichte des verfassungsbeschränkten Herrschertums hinein; und so bildete für uns die Rechtsgebundenheit des Herrschers das natürliche Mittelglied zwischen den Elementen des Herrscherrechts (Gottesgnadentum) und denen des Untertanenrechts gegen den Herrscher (Widerstand). In dieser Rechtsgebundenheit erblicken wir den zentralen Gedanken der frühmittelalterlichen Monarchie.“ Entsprechend diesen Sätzen gestaltet sich die Gliederung des Buches. Sein erster Abschnitt gilt dem Gottesgnadentum (dem monarchischen Prinzip S. 3 ff., dem germanischen Geblütsrecht S. 14 ff., der Herrscherweihe S. 53 ff., den Nachwirkungen der antiken Herrschervergötterung S. 123 ff.). Der zweite Abschnitt würdigt die rechtliche Gebundenheit des Herrschers in den Paragraphen über den Herrscher und das Recht (S. 142 ff.) und über die persönliche Verpflichtung des Herrschers auf das Recht (S. 153 ff.). Der dritte befasst sich mit dem Widerstandsrecht, d. h. er behandelt das germanische Widerstandsrecht (S. 169 ff.), das kirchliche Widerstandsrecht und die Lehre vom

duldenden Gehorsam (S. 204 ff.)\*, das Widerstandsrecht in seinem Verhältnis zur Volkssouveränität und zum Herrschaftsvertrag (S. 251 ff.) und den Uebergang von der Repressive zur Präventive (S. 266 ff.). Eindrucksvoll fasst ein Schlussparagraph (S. 285 ff.) die Ergebnisse der Untersuchung zusammen, während ein Anhang von fast vierzig Exkursen eine Reihe von Sonderfragen durch die Vereinigung vielzerstreuten Materials aus Quellen und Literatur zu klären unternimmt (S. 296 ff.; vgl. auch das Bücherverzeichnis S. X ff.).

Man tadle uns ob solcher Inhaltsangabe, der nicht minder die wörtliche Wiederholung der Kapitelüberschriften zum Vorwurf gemacht werden mag. Man tadle ferner, dass sie nicht genügend zum Ausdruck bringe, aus welch umfassender Kenntnis der Geschichte aller mittelalterlichen Staaten bis ins 13. Jahrhundert hinein, aus welch unbehinderter Verfügungsfreiheit über jede Art von Quellen und Literatur Kerns Darlegungen ihre Kraft schöpfen. Wir erkennen das Widerstandsrecht des Lesers gegen unser Verfahren unbedingt an, rechtfertigen uns aber allein damit, dass nur eine eingehende Analyse jedes einzelnen Abschnittes sie alle zu verdeutlichen imstande sein möchte. Der Verfasser hat letzten Endes einen Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung geliefert; indem er sich darauf beschränkte nachzuweisen, wie diese Gedankenwelt die Streitfrage zu lösen versuchte, ob der Herrscher oder das Volk das höhere Recht besitze, musste er notwendig nicht zuletzt jenen Gedankengängen nachspüren, die entweder von Haus aus kirchlich die germanischen Anschauungen beeinflussten oder von Geistlichen nach und nach geprägt denen der Laienkreise Widerstand leisten, Ablenkung oder Umgestaltung widerfahren liessen. Die rechtzeitige Anziehung und Abstossung vom imperium und sacerdotium, um es auf die allerallgemeinste Formel zu bringen, — sie tritt auch in Kerns Erörterungen zutage, wenn wir nur beide Elemente in ihrer breitesten Entfaltung und auch geistigen Ausrüstung zu verstehen wissen. Tiefstes Eindringen in die Geschichte der europäischen Staatenwelt, ausgedehnteste Heranziehung der tausendfältigen Ueberlieferungen haben ein Werk geschaffen, dessen Spuren man sicherlich noch oft begegnen wird.

Wer sich aber dem Verfasser gegenüber als Schuldner bekennt — wahrlich nicht allein wegen des Abschnittes über die kirchliche Herrscherweihe (S. 53 ff.)\*\* —, ist der Pflicht nicht ledig, einige grundsätzliche Bedenken zur Erwägung zu stellen. Niemand wahrlich wird verargen, dass Kern regelmässig die Entwicklung des Deutschen Reiches um seiner zentralen Stellung willen im Mittelalter in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen rückt, dass er an der Hand seiner Geschichte und der durch sie heraufbeschworenen Ideenkämpfe die Herausarbeitung des ihn fesselnden Problems orientiert. Gerade deshalb aber scheinen die Ausprägungen des Gottesgnadentums und des Widerstandsrechts in den übrigen Ländern einigen Zwang zu erleiden, vielleicht gar Einbusse an ihrer Besonderheit und Kraft im Ge-

\* In das Zeitalter der Reformation führt jetzt die Abhandlung von K. Müller, Luthers Aeusserungen über das Recht des bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser: Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und hist. Klasse 1915 Nr. 8.

\*\* Vgl. jetzt auch F. Kern, Der Rex et Sacerdos in bildlicher Darstellung: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschrift Dietrich Schäfer zum 70. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern (Jena 1915), S. 1 ff. Von anderen Voraussetzungen aus suchte ein Aufsatz des Berichterstatters über die Insignien und Reliquien des alten Heiligen Römischen Reiches (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur hrsg. von J. Ilberg 1914, I. Abt. XXXIII, S. 557 ff.) den Gegenstand zu meistern.

füge eben der einzelnen Volksgeschichten (vgl. aber S. 275 ff. über die Magna charta). Auch wir bekennen uns zum Worte Leopolds von Ranke von der Kultureinheit der germanischen und romanischen Nationen während des Mittelalters, finden weiterhin, dank eben den Hinweisen von Kern, zu deutschen Gedankengängen überraschende und schlagende Parallelen in solchen aus England, Frankreich und den nördlichen Staaten. Immerhin schafft eine vergleichende Betrachtungsart, wie Kern sie geübt hat, ein Mosaik, dessen einzelne Bestandteile nicht stets ohne Zwang zu harmonischer Wirkung sich vereinen wollen. Nicht selten liegen die zu einander in Beziehung gesetzten Ideenkomplexe wie räumlich so zeitlich weit auseinander, so dass ihre Subsumierung unter einen jeweils höheren Begriff nicht ohne Pressung möglich dünkt. Eine Gefahr wie die angedeutete wird jeder vergleichenden, um der Vergleichung willen wieder nach Zusammenfassung drängenden Betrachtung drohen: sie ähnelt der Gefahr, der die Rechtshistorie ausgesetzt ist, weil sie die Belege für das Leben eines Rechtsinstitutes aus allen Jahrhunderten zusammenträgt, um schliesslich, auf sie insgesamt gestützt, zum erschöpfenden Begriff des fraglichen Rechtsinstitutes vorzudringen. — Ein zweites Bedenken sei ebenfalls angemerkt. Wir sind die letzten, die Bedeutung ideengeschichtlicher Untersuchungen auch nur von ferne zu unterschätzen, zumal wenn sie gleich der vorliegenden zu solch tiefeschürfenden allgemeineschichtlichen Erkenntnissen führen. Immerhin aber, wird nicht ihre Kraft dadurch beeinträchtigt, dass sie der Reflexion über die der Wertung unterworfenen Gedankengänge einen leicht zu grossen Spielraum zubilligen? Legen sie nicht letzthin den Quellenzeugnissen Motive unter, messen sie ihnen nicht Nuancen zu, verleihen sie nicht Farben, die den mittelalterlichen Menschen ich will nicht sagen fremd, jedenfalls nicht in voller Klarheit bewusst waren? Mit anderen Worten: besteht nicht die Möglichkeit, dass wir allzusehr unsere Neigung zur Reflexion über die Dinge in die Dinge der Vergangenheit selbst zurückverlegen, dass wir über die Dinge berichten und nicht so sehr von ihnen, dass wir alles in allem Abstraktionen bringen, die wohl aus einer langen Kette von Einzelbeobachtungen und Einzeltatsachen abgeleitet sind, aber nicht recht lebendig wirken, weil sie eben nomina post res sind? Feststellung des einzelnen Tatbestandes und Urteil über ihn wie über andere, die zu ihm in näheren oder weiteren Beziehungen stehen, gehören naturgemäss und unbestreitbar auch zu ideengeschichtlichen Untersuchungen — dass beide in Kerns Buch miteinander verbunden sind, macht nicht den geringsten seiner Vorzüge aus —, es bleibt aber der Eindruck, dass die Verknüpfung der Quellenaussagen und deren Wertung ein System schafft, das in sich selbst, in seinem Aufbau und in seiner inneren Logik das Werk ist eines zielbewussten Geistes, dass es jedoch in seiner Abrundung und Straffheit kein Eigenbesitz des Mittelalters ist, in das hinein die Reflexion es verlegt. Man verstehe uns nicht falsch: die Ausgestaltung des Systems war und ist berechtigt, dankenswert und ertragreich (vgl. besonders die Ausführungen über die Nachwirkungen der antiken Menschenvergötterung S. 123 ff.); in sich selbst lehrt sie in Kern mehr den Mann der Auseinandersetzung als der schlichten Darlegung und Berichterstattung erkennen. Dies aber feststellen heisst alles andere eher denn kleinlich mäkeln, ist die Wirkung seines Buches auf uns selbst, die wir seines Werkes uns täglich freuen. Unsere grundsätzlichen Ausführungen wollen nichts mehr und nichts weniger als den Ruf an die Leser verstärken: Tollite, legite!

A. Warminghoff-Halle a. d. Saale.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. In Verbindung mit Dr. Theodor Hasse und Dr. G. Trautenberger begründet von Dr. C. A. Witz-Oberlin. Herausgegeben von Dr. Georg Loesche. Sechsunnddreissigster Jahrgang. Wien, Manz (Julius Klinkhardt & Co.). Leipzig 1915, Julius Klinkhardt (531 S. gr. 8).

Der Geheimrat D. Dr. A. Hauck zum 70. Geburtstag gewidmete stattliche Band mit dem Motto: Mars regit horam, scientia saeculum gibt die Geschichte des „inneren Lebens der österreichischen Toleranzkirche“ oder „archivalische Beiträge zur Kirchen- und Sittengeschichte des Protestantismus in Oesterreich 1781—1861“ aus der Feder von G. Loesche, der 1911 in seiner Schrift „Von der Duldung zur Gleichberechtigung“ die kirchenpolitische und kirchenrechtliche Seite der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich behandelte und mit dem vorliegenden Werk eine Art „Kirchenkunde“ bietet. Doch hat sich Loesche auf die Punkte beschränkt, welche einer Aufhellung aus den Akten bedurften. Daher hat er die mehrfach behandelte Verfassung ausgeschaltet. So begreiflich das ist, so ist hier doch eine Lücke, die für die Beurteilung des innerkirchlichen Lebens und seiner Licht- und Schattenseiten eine Anfüllung wünschenswert gemacht hätte.

Mit gewohnter Gründlichkeit hat Loesche die archivalischen Quellen durchforstet, vor allem das Archiv des Oberkirchenrats A. K. und H. K., dann die Staatsarchive und auch anderweitige Quellen benutzen können. Eine hervorragende Bedeutung haben die Visitationsberichte als Quellen. Die Grundlage für die Einteilung des Stoffes (1. Das Kirchengebiet und der kirchliche Haushalt S. 6—66; 2. Gottesdienst S. 67—149; 3. Pastoren S. 150—294; 4. Die Volksschule S. 295—319; 5. Religionsunterricht und Lehrmittel S. 320—340; Religiös-sittliches Volksleben S. 341—422) bilden im ganzen die Visitationsinstruktionen. Der Anhang gibt Visitationsberichte von 1818—1855 sowie ein Konsistorialdekret von 1832 und sechs Predigten von solchen Pastoren, die als die besten galten von 1816—1851.

Selbstverständlich arbeitet Loesche mit voller Wahrhaftigkeit und spart die dunklen Farben nicht bei Schilderung der Gemeinden und ihrer Pastoren, den Weihrauch auch in der Geschichte überlässt er der „dominanten“ Kirche. Wer aber seiner Darstellung folgen und sich ein billiges Urteil über den Protestantismus in Oesterreich bewahren will, muss sich stets erinnern, dass dies ein wahrer Lazarus ist, der nach mehr als 150 Jahren, im Jahr 1781, durch das Toleranzpatent Josephs II. eine überraschende Auferstehung aus dem Grab erleben durfte. Aber die Grabtücher an Händen und Füssen wurden nicht vollständig gelöst und das Schweisstuch auf dem Angesicht nicht ganz abgetan. Die bleibenden Abgaben an die katholischen Geistlichen neben den neuerwachsenen Ausgaben für Bethäuser, Pfarrhäuser, Schulen, Pfarrer und Lehrer erzeugten eine drückende Armut der Gemeinden. Die stete Beaufsichtigung durch die weltlichen Beamten, die Unzahl Reverse, kurz all die Beschränkungen durch Gesetze und Verordnungen hemmten die frische Entwicklung und machen begreiflich, dass es lange an der Werkkraft fehlte und z. B. 1826—35 nur 706 Katholiken übertraten, aber 5048 zur römischen Kirche zurückkehrten (S. 52). Ist doch z. B. noch heute trotz der jetzt gesetzlich ausgesprochenen Gleichberechtigung die Stellung der evangelisch-theologischen Fakultät ausserhalb der Universität in Wien ein Stück von der erniedrigenden Behandlung der nur „tolerierten“ Kirche gegenüber der „dominanten“, und auch die



neuesten Zeitergebnisse scheinen hier noch keinen Wandel zu versprechen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die neugeschaffene Kirchenleitung ganz vom Geist der Aufklärung beherrscht war, ohne die freilich auch das Toleranzpatent Josephs II. kaum denkbar gewesen wäre, während die jetzt offen hervortretenden Protestanten an ihren „alten Tröstern“ und dem Bibelglauben festhielten. Berichtet doch noch 1855 Sup. Pauer über das Ergebnis seiner Visitationen in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland: höchst erfreulich war die Erfahrung, dass ein bibel- und schriftgläubiges Wesen in den Gemeinden lebt. Das Konsistorium (S. 441, vgl. S. 343) aber legt 1832 dem oberösterreichischen Superintendenten dringend ans Herz, „dem im stillen schleichenden Pietismus immer mehr Grenzen zu setzen“, weil es ihn „mit nutzloser, hochmütiger Frömmerei“ (!) gleichsetzt, ohne zu wissen, dass „bibel- und schriftgläubiges Wesen“, Treue gegen die Kirche und ihr Bekenntnis, Wertschätzung ihrer Gaben, Opferwilligkeit und rege Liebestätigkeit gerade das allgemein anerkannte Kennzeichen des echten Pietismus sind, dessen Werbekraft ganz in der Stille sich beweist und doch wohl auch in der Geschichte des neugewonnenen Gallneukirchen sich kundgegeben hatte. Geradezu unbegreiflich ist die ablehnende Art gegenüber der Tätigkeit des braven Kiessling, des grossen Wohltäters der Evangelischen Oesterreichs, und das Verdikt über die deutsche Christentumsgesellschaft und die Basler Traktatgesellschaft (S. 115 ff.), deren reine Absichten niemand bestreiten kann. Selbstverständlich mag die Eigenart des Pietismus in manchen seiner Mitglieder und ihren Kundgebungen sich unangenehm fühlbar machen, aber gerade das Stück, das ihm in Oesterreich besonders zum Vorwurf gemacht wurde, seine Vorliebe für die Apokalypse und den Chiliasmus, erklärt sich aus der Not der Zeit, für welche das Volk Trost im Blick auf die Zukunft suchte, während es dadurch gerade im Ernst seines religiösen Lebens und im Eifer für das Reich Gottes gestärkt wurde. Jene trotzige Unbotmässigkeit, welche die kirchlichen Vorgesetzten nicht selten von Pastoren erleben mussten, wäre gerade von pietistischen Pfarrern nicht zu befürchten gewesen. Jene hässlichen Reibereien zwischen Pfarrern des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, wie sie Loesche zeichnen muss, und die zumeist H. K. zur Last fallen (vgl. S. 438 der Debrecziner Geist), wären unmöglich gewesen, wenn beide mehr vom Geist des echten Pietismus berührt gewesen wären. Dann wäre es wohl auch möglich gewesen, Einheitlichkeit für Agende, Liturgie, Katechismus und Gesangbuch zu schaffen, ein Ziel, das bis 1861 noch nicht erreicht war.

Weiter ist für das Urteil über das innere Leben des österreichischen Protestantismus die ungemaine Schwierigkeit zu berücksichtigen, welche die Gewinnung von Pfarrern für die schlechtbesoldeten und grossenteils beschwerlichen Stellen bereitete. Musste man doch vielfach Leute aus Ungarn anstellen, welche nur Gymnasialbildung besaßen, wie dies 1829 noch in Mähren bis auf zwei bei allen Pfarrern der Fall war (S. 438, vgl. S. 165), wobei noch überdies das Urteil von 1830 zu beachten ist, dass man in Ungarn gute Schulzeugnisse bekommen könne, „auch wenn man nichts gelernt hat“ (S. 151). In Galizien aber hielt ein evangelischer Husar in Königsberg Gottesdienst, während ein eingewandter Maurergeselle erst einflussreicher Schullehrer gewesen sein soll und schliesslich von Franz I. eine Pfarrstelle erlangte, schliesslich aber abgesetzt wurde (S. 165). Manche slawische Gemeinden stellten ungarische Volksschullehrer als Pfarrer an (ebd.). Die Schattenseiten, welche

Loesche vom Leben der Pastoren und, entsprechend dem Sprichwort: *qualis rex, talis grex*, auch der Gemeinden zeichnen muss, werden verständlicher, wenn man diese Verhältnisse mitsamt der ganzen Umwelt berücksichtigt. Näher darauf einzugehen fehlt hier der Raum. Jeder Leser wird verstehen, dass hier noch Aufgaben genug für die Liebe des Gesamtprotestantismus und seine Hilfe und Fürbitte vorhanden sind.

Loesche geht der Heimat und den Universitäten nach, denen Oesterreich seine Pastoren von 1781 an verdankt. Auffallend ist, wenn er dabei das katholische Bayern und Bambergische nennt, während neben dem Bayreuthischen das Ansbacher Gebiet vermisst wird. Hier hätte vielleicht ein kurzes Verzeichnis mit genauer Ortsangabe aufgeklärt. Unter den zahlreichen Universitäten fehlt Giessen. Ob das wohl Zufall ist, oder ob diese lutherische Universität, an der einst der treffliche Hedinger gearbeitet hatte, wirklich Oesterreich keine Pastoren sandte?

Wenn es oft genug an der genügenden Bildung der Pfarrer fehlte, so war das noch mehr der Fall bei den Lehrern, die aus aller Herren Ländern kamen. Ueber das Schulwesen bietet Loesche ebenfalls sehr viel Neues. Gern hätte Ref. Näheres über den „Hallschen Katechismus von 1535“ gehört, der Klugheits- und Sittenregeln neben Gebeten enthalten haben soll (S. 322). Sollte das vielleicht Gräters Katechismus sein? Sehr lehrreich ist, was man erfährt über die Predigtweise und auch über Predigtarten und Valediktionen bei Beerdigungen (S. 143), über den Kirchengesang und die Vorzüge des württembergischen Gesangbuchs von 1842, das mit Einführung des neuen Gesangbuchs von 1912 in vielen hundert entbehrlich gewordenen Exemplaren nach Oesterreich gewandert ist und schon 1855 grosse Anerkennung fand (S. 457), weiter über evangelische Bälle und Wohltätigkeitstanzkränzchen, bei denen Loesche unwillkürlich an den Vers denkt: *Desinit in piscem mulier formosa superne* (S. 361). In der Gegenwart haben wir volles Verständnis für die „echt englische Anmassung und Eigenmächtigkeit“ des englischen Gesandtschaftspredigers in Wien (S. 148) und die Widerhaarigkeit des anglikanischen Geistlichen in Triest, eines getauften Juden, dessen Frau Jüdin blieb, und den der Superintendent schildert: „ein höchst eitler, insolenter, rachgieriger und intoleranter Mann, der seinen frömmelnden Mystizismus zu verbrämen suche“. Aber auch mit seinen Nachfolgern gab es Verdruss (1827/30, S. 221). Noch muss Ref. auf ausdrücklichen Wunsch Loeschens feststellen, dass die im „Theol. Literaturblatt“ 1915, Nr. 15, Sp. 345, Z. 19 versehentlich Loesche zugeschriebene Besprechung von Hreissas „Böhm. Konfession“ von D. Skalsky, Professor und Oberkirchenrat, stammt.  
G. Bossert-Stuttgart.

Retzbach, Dr. Anton (Domkustos in Freiburg i. Br.), *Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung.* Freiburg i. B. 1916, Herder (XII, 143 S. gr. 8). 2 Mk.

Von der Absicht geleitet, den Boykott vom Gesichtspunkt der katholischen Moral zu beleuchten, ist der Verf. zu einer umfassenden Behandlung des Gegenstandes weitergeführt. Die in seiner „Sozialen Revue“ (Heft 1—5) erschienene Arbeit bietet er in dieser „Monographie“ in überarbeiteter und erweiterter Gestalt, indem sie nach der rechtlichen Seite hin ergänzt wird durch eine Untersuchung von Dr. W. Stein (Leipzig) über „Boykott und Recht“ (S. 125—141). Die moralische Beurteilung des Boykotts setzt die Kenntnis seiner Erscheinungsformen und seiner Wirkungen voraus: der Verf. verfährt daher nach dem ganz sachgemässen Aufriss, dass er 1. Namen, Be-

griff und Arten des Boykotts bestimmt, 2. boykottähnliche Vorgänge in früherer Zeit, namentlich das „Schelten“ der Handwerker und 3. den Boykott in der neuen Zeit beschreibt, dann 4. die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung des Boykotts würdigt und auf Grund dessen 5. das Verhältnis von Boykott und Ethik ins Licht zu stellen sucht. Daraus, dass die Schrift für den Dienst der sozialen Bewegung bestimmt ist, erklärt sich der Anhang des letzten Teils über „die Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Verkehr“, zerfallend in zwei Untersuchungen über den gerechten Preis und den gerechten Lohn. Retzbachs Begriffsbestimmung des Boykotts als der „zwecks Beeinflussung oder Massregelung einer Person gegen sie (oder gegen eine andere mit ihr verbundene Person) planmässig geübten oder verabredeten Verweigerung sozialen Verkehrs“ würde den Handelsboykott gegen Waren anderer Länder, wie er in neuerer Zeit vielfach geübt ist und von manchen Engländern im Gegensatz zu Deutschland gewünscht wird, aus dem Begriff ausschliessen, während Retzbach ihn gelegentlich doch darunter befasst. Es zeigt sich hier schon die grosse Schwierigkeit in der scharfen und klaren Umgrenzung des Begriffs. Während die einen unter Boykott jede Verrufserklärung verstehen wollen, denken die anderen wesentlich an politisch-wirtschaftliche Aechtung durch Arbeiterorganisationen. Retzbach zieht aber in seiner Definition nicht bloss die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber in Betracht. Von da aus unterscheidet er vier Formen: 1. Konsumenten-, 2. Unternehmer- (Produzenten- und Händler-), 3. Arbeiter- und 4. politischen Boykott in bezug auf die Urheber desselben und in bezug auf die Art, wie er sich äussert, fünf Formen: 1. Abnahmeboykott, 2. Lieferungsboykott, 3. die Betriebsperre, 4. die persönliche Verrufserklärung, 5. die gänzliche gesellschaftliche Aechtung; ja er meint, dass man auch Streik und Aussperrung unter den Begriff befassen könne. Durch diese Ausdehnung des Begriffs verwickelt sich natürlich die Schwierigkeit der ethischen Untersuchung. Für diese gerade aber ist sehr wichtig die noch angeftigte Unterscheidung zwischen Abwehr- und Angriffsboykott und zwischen Notwehr- und Meliorationsboykott.

Der ethischen Erörterung lässt Retzbach — und das ist billigenswert — die über die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung des Boykotts vorangehen. Diese aber beschränkt er in der Hauptsache auf den Abnahmeboykott; er kommt für denselben zu dem Ergebnis, dass er nach den gemachten Erfahrungen für die Arbeiterschaft kein geeignetes Mittel darstellt, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, aber soziale Schatteneffekte im Gefolge hat, die der Allgemeinheit nachteilig sind. Die Untersuchung über das Verhältnis des Boykotts zur Ethik macht dadurch, dass sie sich in ihrer formellen Durchführung an die katholische Moral hält, einen etwas scholastischen Eindruck, steht aber inhaltlich doch in der lebendigen Gegenwart, nur dass es nicht zu scharfer Unterscheidung von Recht und Sittlichkeit kommt, weil Retzbach den Boykott ethisch sowohl an der Gerechtigkeit wie an der Liebe misst und unter dem ersteren Gesichtspunkt das *jus justitiae legalis*, das *jus justitiae commutativae* und das *jus justitiae distributivae* in Betracht zieht. In diesen Beziehungen sieht Retzbach im Boykott an sich eine Verletzung der Gerechtigkeit nicht, wenn sie auch in der Art seiner Durchführung liegen kann. Erregt diese Beurteilung der Sache schon erhebliche Bedenken, so noch erheblichere das Urteil, dass der Boykott an sich nicht gegen die Liebe zu sein brauche. Das Urteil ist auch nur durch diese negative Fassung möglich. Dass aber irgend ein Boykott aus

der Liebe entsprungen sei — was doch der für die christliche Ethik entscheidende Gesichtspunkt ist —, wird wohl niemand zu behaupten wagen, der unbefangen beobachtet, welcher Hass die Klassenkämpfe entfesselt und welche Unsumme von Gehässigkeit durch diese gesät wird. Noch bestimmter aber muss die Verwerfung des Boykotts lauten, wenn dieser in dem Sinne verstanden wird, der durch seinen Ursprung nahegelegt wird. Er bildete eine Fortsetzung des alten Rassekampfes zwischen Angelsachsen und Iren, stand im Dienste der irischen Pächter gegen die englischen Grundherren und verfolgte wirtschaftlich-politische Ziele auf dem Wege gewaltsamer Selbsthilfe; als trockener Mord bedeutete er einen sozialen Kriegszustand im Frieden. Es würde der Klarheit dienen, wenn man im Unterschied von Verrufserklärung, Kaufverweigerung usw. den Begriff des Boykotts festhielte in dem Sinne des wirtschaftlich-politischen Existenzkampfes mit den Mitteln gewaltsamer Selbsthilfe. Der Streik ist dies nicht, aber der Generalstreik ist es. In Irland handelte es sich um Vernichtung des Gegners, dagegen bei den gewöhnlichen Lohnkämpfen, mögen sie in noch so gehässigen Formen geführt werden, denkt man nicht daran, die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers ausschalten zu wollen. Indem Retzbach aber den Begriff des Boykotts so ausweitet, wie es ja allerdings im volkstümlichen Sprachgebrauch oft geschieht, kommt er S. 142 zu dem Ergebnis: „Mag der Boykott auch rechtlich und sittlich im einzelnen Falle erlaubt sein, so ist im Interesse der Allgemeinheit anzustreben, ihn fernzuhalten.“ Damit werden diejenigen, die in den sozialen Bestrebungen tätig sind, wenig anzufangen wissen. Wenn aber auch Retzbach die Klärung der vorliegenden Frage nicht herbeiführt, so halte ich seine Arbeit doch für sehr verdienstlich, weil sie einen beachtenswerten Beitrag dazu leistet, der sie der Kenntnisnahme aller würdig macht, welche sich für die soziale Bewegung interessieren. Auch der historische Ueberblick enthält viel wertvolles Material. Und der vortrefflich geschriebene Aufsatz von Stein ist sehr instruktiv für die Kenntnis der gegenwärtigen Rechtslage. Freilich ist gerade an diesem Aufsatz mangelhaft, dass der Rechtsstandpunkt und der sittliche Standpunkt nicht scharf genug auseinandergehalten ist; er zieht nicht genügend in Betracht, dass vieles, was für das Strafrecht ungreifbar ist, sittlich völlig verwerflich sein kann.

L. Lemme-Heidelberg.

Bergmann, Ernst (Privatdozent an der Universität Leipzig), Fichte, der Erzieher zum Deutschtum. Eine Darstellung der Fichteschen Erziehungslehre. Leipzig 1915, Felix Meiner (VII, 340 S. gr. 8). 6 Mk.

Dies Buch, dessen leitender Gedanke einer Seminarübung entsprungen, die der Verf. im Winterhalbjahr 1913/14 gehalten zum Gedächtnis des Tages, an welchem Fichte gestorben, 29. Januar 1814, will als eine Zusammenfassung der hier angeregten Einzelstudien angesehen sein. Den Mitarbeitern in erster Linie gewidmet, ist das Buch zugleich dem deutschen Volke dargeboten.

Fichte ist der Philosoph, der wie kein anderer zu seiner Zeit auf die Erneuerung des deutschen Geisteslebens eingewirkt und der auch der Gegenwart noch viel zu sagen hat, was niemand so wie er wird sagen können, wie ich meinerseits bekennen muss, dass, wenn auch unseres Volkes beste Männer in Wort und Schrift der Gegenwart von deutscher Art, deutschem Recht, deutschem Glauben Bestes gesagt haben, Fichtes Worte in ihrer feurigen Glut, in ihrer gewaltigen Kraft noch immer



ihren überragenden Wert behaupten. Seine Reden an die deutsche Nation sind uns zu einem κτῆμα εἰς αἰετ geworden.

Und doch, hat der Philosoph wirklich noch das Ohr unseres Volkes und findet sein Wort noch das Mass von Verständnis, auf das er vor hundert Jahren rechnen konnte? Ich glaube, dass gegenwärtig doch nur der historisch und philosophisch gebildete Leser, namentlich der Pädagog von Fach, es sein wird, der sich in diesen oft recht krausen Gedankengängen zurechtzufinden und den Ertrag ihres Studiums für die Gegenwart fruchtbar zu machen imstande sein wird. Man steht denn doch, und zwar bei dieser vollständigen Darbietung der Fichteschen Erziehungslehre noch viel mehr, als das schon beim Lesen seiner Reden an die deutsche Nation der Fall ist, unter dem Eindruck eines nicht geringen Mangels, den wir gerade bei der besonderen Art unserer Gegenwartsbildung stark empfinden und der auch im vorliegenden Buche nicht geleugnet wird, dass nämlich Fichte doch gar zu wenig mit der Geschichte vertraut ist und immer da, wo er auf Geschichtliches eingeht, sehr viel vom Eigenen in die Geschichte einträgt, gelegentlich auch kritiklos für wahr Gehaltenes übernimmt und ihm Einfluss gönnt. Was er vom Deutschtum sagt, wird so, wie er es sagt, heute niemand wiederholen wollen. Auch seine Auffassung vom Christentum wird man gegenwärtig nur mit starken Einschränkungen gelten lassen; und über mancherlei Hoffnungen, zu denen er sich bei dem hohen Flug seiner Gedanken berechtigt zu sein glaubt, schütteln wir heute den Kopf. Wir wissen es besser als er, dass es ein verkehrter Grundsatz ist, Unmögliches zu fordern, wenn man, was irgend möglich ist, erreichen will.

Aber einer Geistesgrösse, wie sie uns in Fichte entgegentritt, dieser absoluten Lauterkeit der Gesinnung und dieser geradezu singulären Energie des Sichdurchsetzenwollens gegenüber fühlt man sich bei jedem Versuch einer Kritik von vornherein im Unrecht. Denkt man sich in die Zeit zurück, in der er gelebt, in die Umgebung, in der er in Jena gestanden, denkt man daran — und man kann nicht ohne Schmerz daran denken —, wie Goethe unserem Volke in schwerster Zeit das ganz und gar nicht gewesen ist, was er ihm hätte sein können und müssen, dann legt man bescheiden die kritische Feder aus der Hand.

So will ich hier dem Leser auch nicht mit kritischer Kleinarbeit lästig fallen, sondern begnüge mich damit, ihn einzuladen, dem Buche, das in hohem Masse belehrend ist — insonderheit ist es das für Pädagogen —, ein eindringendes Studium zu widmen.

Der Inhalt gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Im ersten Buche beschäftigt sich der Verf. mit den philosophischen Grundlagen der Fichteschen Erziehungslehre. Hier wird uns zunächst gezeigt, wie seine Lehre nur aus seinem Charakter verständlich wird; sodann wie Kant und Rousseau bestimmend auf ihn eingewirkt haben und er ihnen die Grundthese seines Strebens verdankt: durch Vernunft zur Freiheit. Wir folgen dann den Ausführungen über die idealistische Umwertung aller Werte und ihre Bedeutung für den Menschheitsfortschritt, wobei wir uns freilich kaum werden entschliessen können, diese Bedeutung so hoch einzuschätzen, wie es der Verf. auf S. 65 tut. Auch bei dem letzten Kapitel des ersten Buches: der Weg der Menschheit und ihre Erlösung, muss ich es doch beanstanden, wenn Bergmann erklärt: „Fichtes Vernunftreich ist kein Traum. Dies Walhalla in den Wolken wird eines Tages breit und fest gegründet auf der Erde ruhn.“ Das ist philosophischer Chiasmus.

Im zweiten Buch wird Fichtes Bildungsideal entwickelt und seine Beurteilung des Aufklärungszeitalters in seinem niedrigen Sinnlichkeitsstreben dargestellt, worauf dann die wichtigen Kapitel folgen: der Idealmensch der Zukunft, das Ideal des Gelehrten, der religiöse Mensch der Zukunft.

Das letzte Buch behandelt die deutsche Nationalerziehung und ihre Systematik, Wesen und Organisation der Volkserziehung, Wesen und Organisation der Gelehrten-erziehung und endlich den Beruf des Deutschtums zur Menschheitserziehung.

Hier tritt namentlich am Schluss doch stark hervor, dass der christlichen Weltanschauung innerhalb dieses Gedankengefüges, wiewohl sich Fichte für ihren reinsten Verkünder hält, ihr Recht nicht zuteil geworden. Soviel Begeisterungskraft Fichte auch selbst besessen — gerade hierauf beruht, was ihn uns so verehrungswürdig und liebenswert macht —, das System seiner Lehre strömt nicht die gleiche Wärme aus.

Dr. theol. Aug. Harde land-Uslar.

Wasmann, Erich, S. J., Ernst Haeckels Kulturarbeit. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit, I. Reihe: Kulturfragen, 1. Heft.) 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1916, Herder (54 S. gr. 8). 1. 20.

Das Erscheinen der jüngsten Schrift Haeckels: „Ewigkeit, Weltkriegsgedanken über Leben und Tod, Religion und Entwicklungslehre 1915“ hat dem gelehrten Verf. die Feder in die Hand gedrückt, um darauf aufmerksam zu machen, wie zerstörend diese neueste „Geistestat“ des Jenaer Agitators für alles religiöse und sittliche Empfinden im deutschen Volke wirken muss. Wer Haeckels Schriften kennt, weiss von vornherein, dass wirklich neue Gedanken in dem Buche nicht zu finden sein werden; denn seit 1868, dem Erscheinungsjahr seiner natürlichen Schöpfungsgeschichte, hat Haeckel stets dasselbe Garn gesponnen. Auch dies Buch ist ein echter Haeckel; mangelhafte Kenntnisse, fehlerhafte Beweise werden den halbgebildeten Lesern durch massenhaft eingeführte Fremdworte verdeckt. Wasmann folgt den einzelnen Abschnitten dieses Buches und zeigt, wie sie destruktiv wirken müssen. Aber Wasmann bleibt nicht bei dieser Veröffentlichung stehen. Er charakterisiert auch das zum 80. Geburtstage Haeckels auf Veranlassung Ostwalds herausgegebene Buch: „Was wir Ernst Haeckel verdanken“, worin durch H. Schmidt die Aussprüche von 123 Männern und Frauen über ihre Stellung zu Haeckel gesammelt sind und in dessen erstem Teil der Herausgeber das Lebenswerk Haeckels für den Monismus darstellt. Wasmann zeigt, wie unzutreffend die überschwengliche Lobpreisung Schmidts ist, und fügt dann aus dem zweiten Teil jenes Werkes eine grosse Reihe von Zitaten aus den Beiträgen jener 123 Jünger des Meisters an. In kurzen treffenden Bemerkungen kritisiert Wasmann die Aeusserungen und zeigt, wie nur der gleiche Unglaube die Verehrung für den Propheten von Jena erklärt. Es ist ja ohne diese innere Gemeinschaft des Unglaubens gar nicht zu verstehen, wie ein Buch wie die „Welträtsel“, welches nicht nur für den Laien unverständlich ist, sondern auch für jeden naturwissenschaftlich Gebildeten wegen der fortgesetzten Widersprüche und Unrichtigkeiten abstossend wirken muss, solche Verbreitung und stellenweise geradezu Verehrung gefunden hat. Wasmann hat sich das Verdienst erworben, auf diese Weltanschauungsgemeinschaft bei den einzelnen Aeusserungen hinzuweisen. Dafür darf man dankbar sein. Aber es ist ein trauriges Zeugnis für den Bildungsstand unseres Volkes

dass solche Bücher, wie die beiden Titel sie angeben, überhaupt einen Einfluss ausüben konnten. Hoffen wir, dass der Krieg diesem fortschreitenden Uebel ein Ende macht, indem unsere Krieger durch das Erleben der Gottesnähe vor dem Haeckelschen Atheismus bewahrt bleiben.

Hoppe-Hamburg.

Althaus, Lic. P. (Göttingen, Etappenpfarrer), Kommt, lasst uns anbeten! Acht Kriegspredigten in Russisch-Polen. Berlin 1915, Vaterl. Verlags u. Kunstanstalt (95 S. 8). 1.20.

Es sind drei Gedankenkreise, die die vorliegenden Predigten behandeln. Einmal weisen sie auf unseren Lebensgrund hin: Wir sind des Herrn (Neujahrspredigt). Trotz des Sterbens und Vergehens auf dieser Erde, an dem auch wir teil haben, gehören wir doch dem ewigen Gott und sollen seine Ewigkeit gewinnen. Diese Zugehörigkeit zu Gott, unserem Herrn, soll uns dankbare Zuversicht geben in allen Nöten und Anfechtungen, in allen Sorgen und Ängsten; soll uns aber auch demütigen Ernst verleihen, unser Leben ihm zu leben. Worauf sich diese Gemeinschaft mit Gott gründet, zeigt die Weihnachtspredigt. Mit welcher Freude führt der Verf. die Gemeinde an die Krippe, mit welcher Innigkeit weist er auf das Kindlein: Siehe, da ist euer Gott! Des Kindleins himmlischer Vater hat es uns gegeben, um uns auch mitten im Kriege seine Liebe zu offenbaren und uns durch das Kindlein zu seinen Kindern zu machen. Vollbracht hat er dies Werk auf Golgatha (Predigt am Sonntag Lätare): der Durchbruch der Deutschen durch die russischen Stellungen, der im November 1914 gerade bei dem Predigtort stattfand, dient zur Veranschaulichung, dass Jesus Christus, der Durchbrecher aller Bande, uns den durch die Sünde versperrten Zugang zu Gott durch seinen Tod erkämpft hat.

Wie unser Leben auf Gott und seinem Erlösungswerk beruht, so ist er auch die Quelle unserer Lebenskraft. Gerade die harte Arbeit und das Zerstörungswerk des Krieges drängt es uns auf, wieviel grösser und herrlicher es ist, Menschenleben aufzurichten zu dürfen und Gefährdete in schweren Stunden zurückzureissen. Das aber können wir nur in der Macht der Liebe Christi. Sie allein kann uns auch den Krieg innerlich ertragen und überwinden helfen. An der Liebe, die ihn nach Golgatha führte, lernen wir auch, dass der Weg zur rechten Grösse durch die Tiefe geht. Wenn wir uns durch Gott demütigen lassen, gewinnen wir die Kraft zur Grösse.

In solcher aus Gott gewonnenen Kraft werden wir dann auch unser Lebenswerk in der heilsamen Gottesfurcht tun, die uns vor verkehrten Wegen schützt. In ihr gilt es auch diesen Krieg, der grundsätzlich Gottesdienst ist, im einzelnen so zu führen, dass er auch Gottesdienst bleibt.

Aus dem Rahmen dieser Predigten fällt die vom Epiphaniastage heraus. Sind jene vor einer Gemeinde gehalten, die zum Teil aus älteren Landwehr- und Landsturmmännern, zum Teil aus der Zivilbevölkerung des besetzten Gebietes bestand, so ist diese nur vor der Zivilgemeinde gehalten. Dabei erscheint es uns aber bemerkenswert, dass der Prediger in einer durch den Krieg so schwer heimgesuchten Gegend die Freudigkeit gewonnen hat, eine reine Missionspredigt zu halten.

Dass die vorliegenden Predigten nicht nur von der Militärgemeinde, sondern auch von der Zivilbevölkerung zahlreich besucht und also gern gehört wurden, erscheint uns nicht wunderbar. Wird doch das kraftvolle Evangelium Gottes in einer äusserst packenden und anschaulichen Form geboten, die

in mannigfacher Weise, wenn auch nicht immer in hergebrachter Form die Seele vor ihren Gott stellt, selbst dann, wenn nach unserem Gefühl hier und da die nationalpolitische Seite etwas zu stark in den Vordergrund tritt. Ernste und ergreifende Busstöne wechseln mit der grossen und reichen Freude an der Gnade Gottes in Christo und dem Aufruf zu fröhlicher und kraftvoller Betätigung des Christentums. Jedenfalls erheben sich die Predigten über den Durchschnitt dessen, was wir aus der erbaulichen Kriegsliteratur gehört und gelesen haben.

Lic. Priegel-Leipzig.

Straube, P. Friedrich (in Leutzsch), Alte Waffen im neuen Kampfe. Kriegsbetstunden über Gesangbuchlieder. Leipzig 1915, Paul Eger (62 S. gr. 8). 80 Pf.

Es ist eine dankenswerte Anregung des Verf.s, in der gegenwärtigen Zeit unserem Volke die Schätze unseres Gesangbuchs wieder zu erschliessen, das unseren frommen Vätern Wehr und Waffen im Jammer des Lebens bot. Wie manche Trübsal haben sie mit ihnen überwunden. Auch unserem Geschlechte könnten diese „alten Waffen im neuen Kampfe“ viel Nutzen und Segen bringen. Freilich ist für den Ausleger die Aufgabe nicht leicht zu lösen, das wird gerade an dem vorliegenden Bändchen klar, in dem der Verf. seine Andachten über „Der Mond ist aufgegangen“, „Nun ruhen alle Wälder“, „Befiehl du deine Wege“, „Auf, auf, mein Herz, mit Freuden“, „Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich“, „O komm, du Geist der Wahrheit“ und „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ veröffentlicht. Es genügt doch nicht, Vers für Vers die Gedanken des Liedes kurz zu wiederholen, ohne in die Tiefe zu steigen, aus der das Lied gesungen wurde. Die Auslegung gleitet oft zu schnell über die Kernpunkte des Liedes und des Christenlebens hinweg. Es tritt zu wenig zutage, dass auch Lieder wie „Nun ruhen alle Wälder“ oder „Befiehl du deine Wege“ nur für den zu dichten möglich waren, der als Sünder am Heilandsherzen Frieden gefunden hatte. Sie sind Früchte des Glaubens, die unter dem Kreuze Christi gereift sind. Nur weil für den Dichter die Sünde in Christo den Stachel verloren hat, hat auch das Leid den seinen verloren. Wenn wir das unseren Gemeinden zum Bewusstsein bringen, werden ihnen die Lieder wieder lebendiges und segensstiftendes Eigentum werden.

Lic. Priegel-Leipzig.

Büttner, Oskar, Die Freien evangelischen Gemeinden und die reformierten Freikirchen.

Ders., Die Evangelische Gemeinschaft. (Sonderabdrücke aus: Die evangelischen Freikirchen Deutschlands. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte.) Bonn 1916, Joh. Schergens (29 u. 62 S. gr. 8).

Die freien evangelischen Gemeinden halten sich selbst den Kongregationalisten für geistesverwandt. Seit 1874 haben sie sich in Deutschland organisiert, wo sie in Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau arbeiten. Denn als eine evangelisierende Arbeitsgemeinschaft will dieser kirchliche Verband nicht eigentlich in Gemeindebildung und Gemeindepflege seine Aufgabe erkennen. Seine Bedeutung tritt daher auch nicht in der Mitgliederzahl, die nur gering ist, zutage. Alles Kirchentum, auch ein festes Bekenntnis wird abgelehnt. Einzige Bedingung der Gliedschaft ist persönlicher Heilsglaube.

Kleinere verwandte Gemeinschaften werden allzu kurz erwähnt.

Dasselbe gilt von den reformierten Freikirchen. Hier werden nur die Organisationen innerhalb Hannovers erwähnt. Offenbar fehlt für diese älteren Gemeindebildungen, die nicht im Dienst der Gemeinschaftsbewegung stehen, das Interesse. Es fehlt hier auch an der nötigen Kenntnis der Verhältnisse.

Die Evangelische Gemeinschaft, dem Methodismus verwandt, wird von einem alle vier Jahre neu gewählten Bischof geleitet. Dieser weist den Predigern ihre Arbeitsgebiete zu. Das System ist auch hier ganz Missionstätigkeit. Die Arbeit der Sendboten, die uns unter dem Namen

der Albrechtsleute bekannt sind, erstreckt sich über den grösseren Teil des evangelischen Deutschlands.

Etwas vorsichtiger hätte wohl der Druck überwacht sein müssen; der gleiche starke Fehler auf S. 28 im Abschnitt VI hätte hier nicht zweimal vorkommen dürfen. Dr. theol. Aug. Hardehand-Uslar.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Sammelwerke. Wissenschaft u. Bildung.** Einzeldarstellg. aus allen Gebieten des Wissens. 54. u. 133. [Bd.]. Hunzinger, Prof. D. Dr. A. W., Das Christentum im Weltanschauungskampf der Gegenwart. 2., verb. Aufl. Meinhold, Prof. D. Hans, Geschichte des jüdischen Volkes v. seinen Anfängen bis gegen 600 n. Chr. Leipzig, Quelle & Meyer (138 S.; IV, 106 S. 8). Je 1  $\mathcal{M}$ .

**Bibelausgaben u. -Übersetzungen.** Duodecim Prophetarum minorum versionis Achmimicae codex Rainerianus ed. Carolus Wessely. Cum 7 tab. luminis opera depictis. (Studien zur Paläographie u. Papyruskunde. 16.) Leipzig, Haessel (XIII S. u. 308 S. 4 in Autogr.). 30  $\mathcal{M}$ . — **Testament.** Neues. [Taschenausg. C.] Die apostol. Briefe u. die geheime Offenbarung. Uebers. u. kurz erklärt nach weil. Priestersem.-Prof. Dr. Jakob Ecker. Trier, Mosella-Verlag (293 S. 16 m. 2 farb. Karten). 60  $\mathcal{J}$ .

**Exegese u. Kommentare. Abhandlungen.** Neutestamentliche. Hrsg. v. Prof. Dr. M. Meinertz. 5. Bd. 4. u. 5. Heft. (Schluss des Bds.) Weiss, Prof. Dr. Karl, Exegetische zum Irrtumslosigkeit u. Eschatologie Jesu Christi. Münster, Aschendorfsche Verh. (XII, 231 u. III S. gr. 8). 6.20.

**Biblische Geschichte.** Grosch, Lic. Dr. Herm., Der im Galaterbrief Kap. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia. Eine Rechtfertigung des Verhaltens des Apostels Paulus. Nebst e. Anh. Leipzig, A. Deichert (52 S. gr. 8). 1  $\mathcal{M}$ . — **Wernle, Prof. Dr. Paul,** Jesus u. Paulus. Antithesen zu Boussets Kyrios Christos. [Aus: „Zeitschrift f. Theologie u. Kirche.“ 25. Jahrg.] Tübingen, J. C. B. Mohr (92 S. gr. 8). 2.40.

**Biblische Theologie.** Lütgert, Prof. D. Wilh., Die Johanneische Christologie. 2., völlig neu bearb. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (XI, 270 S. 8). 5  $\mathcal{M}$ .

**Patristik.** Harnack, Adolf v., Porphyrius „Gegen die Christen“, 15 Bücher. Zeugnisse, Fragmente u. Referate. [S.-A. aus: „Abhandlgn. d. kgl. preuss. Akad. d. Wissenschaft.“ Jahrg. 1916. Phil.-hist. Klasse.] Berlin, Georg Reimer in Komm. (115 S. Lex.-8). 5.50.

**Allgemeine Kirchengeschichte.** Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Ed. societas Goerresiana. T. 10. Epistularum Concilii Tridentini Pars I. Complectens epistulas a die 5. martii 1545 ad concilii translationem 11. martii 1547 scriptas. Coll., ed., illustravit Godofr. Buschbell. Freiburg i. B., Herder (LXXVI, 996 S. 4). 80  $\mathcal{M}$ .

**Reformationsgeschichte. Studien u. Texte.** Reformationsgeschichtliche. Hrsg. v. Prof. Dr. Jos. Greving. 24.—26. Heft. Störmann, Rel.- u. Oberlehr. Dr. Anton, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters u. in der Reformationszeit. Münster, Aschendorfsche Verh. (XXIII, 324 S. gr. 8). 8.80.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Büttner, Oskar, Die evangel. Freikirchen Deutschlands. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte. Mit Vorw. v. Miss.-Dir. Karl Mascher. Bonn, J. Schergens (XVI, 352 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 3  $\mathcal{M}$ . — **Falke, Hofpred. Rob.,** Des deutschen Volkes Christentum. Geschichtl. u. zeitgemäss beleuchtet. 1. bis 2. Taus. Gütersloh, C. Bertelsmann (III, 196 S. 8). 2.80. — **Jahn, Konsist.-R. H.,** Eine Reichskirche? Vortrag, geh. auf der Chemnitzer Konferenz. Leipzig, A. Deichert (34 S. 8). 60  $\mathcal{J}$ . — **Kröger, Lazarett-Pfr. stellv. Mil.-Pfr. Max,** Unsere Feldgrauen im Lazarett u. die evangel. Kirche. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (112 S. 8). 1.50. — **Mulert, Priv.-Doz. Lic. Herm.,** Christentum u. Kirche in Russland u. dem Orient. 1.—4. Taus. (Religionsgeschichtl. Volksbücher f. die deutsche christl. Gegenwart. 4. Reihe. Kirchengeschichte. 22./23. Heft.) Tübingen, Mohr (79 S. 8). 1  $\mathcal{M}$ . — **Schwencker, Pfr. Frdr.,** Kriegsförmigkeit. Zeugnisse aus dem grossen Kriege f. Kirche, Schule u. Haus. 2. Bd.: Heldengeist draussen u. daheim, im Kämpfen, Helfen, Dulden, Sterben u. Tragen. Gütersloh, C. Bertelsmann (VI, 394 S. gr. 8). 4  $\mathcal{M}$ .

**Orden u. Heilige.** Bernhart, Dr. Joseph, Die hl. Radekunde. Ein Lebensbild aus der Merowingerzeit. München, Verlag der Kunstanstalten Jos. Müller (72 S. 8). Pappbd. 1  $\mathcal{M}$ . — **Immler, Eduard,** Der hl. Aloysius v. Gonzaga. München, Verlag der Kunstanstalten Jos. Müller (111 S. 8 m. 1 Bildnis). Pappbd. 1  $\mathcal{M}$ . — **Zoeppf, Dr. Ludwig,** Lioba, Hathumot, Wiborada. Drei Heilige des deutschen Mittelalters. München, Kunstanst. J. Müller (80 u. XV S. 8). Pappbd. 1  $\mathcal{M}$ .

**Dogmatik. Beiträge zur Förderung christl. Theologie.** Hrsg. v. Proff. DD. A. Schlatter u. W. Lütgert. 20. Jahrg. 1916, 2. Heft. Dunkmann, Prof. D. Karl, Die theologische Prinzipienlehre Schleiermachers nach der Kurzen Darstellung u. ihre Begründung durch die Ethik. Gütersloh, C. Bertelsmann (154 S. 8). Einzelp. 3.60. — **Grupp, Dr. Georg,** Jenseitsreligion. Erwägn. üb. brenn. Fragen der Gegenwart. 2. u. 3., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XII, 256 S. 8). 3.60.

**Ethik.** Ihmels, Prof. D. Ludw., Der Krieg u. die Jünger Jesu. 3., völlig umgearb. u. verm. Aufl. v. „Der Krieg im Lichte der christl. Ethik.“ Leipzig, A. Deichert (VI, 64 S. gr. 8). 1.50.

**Apologetik u. Polemik.** Straubinger, Prof. Dr. Heinr., Texte zum Gottesbeweis. Chronologisch zsgest. u. kurz erläut. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (VIII, 171 S. kl. 8). 2.40. — **Urbach, Dr. Benno,** Erkenntnistheoretischer Beweis f. die Existenz Gottes. Wien, M. Perles (131 S. gr. 8). 4  $\mathcal{M}$ .

**Homiletik.** Broecker, Past. Arthur v., Neue Weckrufe aus der Kriegszeit. Zwei Predigten, in der Pauluskirche zu Halle (Saale) geh. Halle, J. Frickes Verh. (15 S. 8). 25  $\mathcal{J}$ . — **Conrad, Geh. Konsist.-R. Pfr. Dr. Paul,** Sonne u. Schild. Sonntagsbetrachtgn. üb. die neuen (Eisenacher) Evangelien. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt (164 S. kl. 8). 1.10. — **Dein Wort ist meines Fusses Leuchte.** 6 Vorträge in schwerer Zeit. Stuttgart, Buchh. der evang. Gesellsch. (96 S. kl. 8). 90  $\mathcal{J}$ . — **Engel, Pfr. Johs.,** Fackel u. Schwert. Kriegs-Predigten. 4. Von Neujahr bis 4. Sonntag nach Epiphanie. (Januar.) Warendorf, J. Schnell (69 S. 8). 80  $\mathcal{J}$ . — **Ihmels, Prof. D. Ludw.,** Jesus Christus, die Wahrheit u. das Leben. Zwei Predigten. 2. Aufl. Leipzig, A. Deichert (40 S. 8). 50  $\mathcal{J}$ . — **Kind, weil. Pfr. Dr. Aug.,** Gott ist unsere Stärke. Predigten aus der Kriegszeit. Mit e. Vorw. v. Pfr. P. Kirmss. Hrsg. v. Miss.-Ver.-Sekretärin E. Gorholke. Heidelberg, Ev. Verlag (125 S. 8). 1.50. — **Kirmss, Pfr. D. Dr. Paul,** Das Reich muss uns doch bleiben. 5. Reihe der Kriegspredigten. Berlin, Hutten-Verlag (64 S. kl. 8). 60  $\mathcal{J}$ . — **Le Seur, Past. Eduard,** „Ich glaube . . .“ 13 Predigten üb. das Glaubensbekenntnis. Berlin, Warneck (92 S. 8). 2  $\mathcal{M}$ . — **Loofs, Prof. Dr.,** Osterglaube ist Ewigkeitsgewissheit. Predigt in der Stephanuskirche am 23. 4. 1916 geh. Halle, Gloeckner & Niemann (12 S. 8). 15  $\mathcal{J}$ . — **Warneck, D. Joh.,** Menschenohnmacht u. Gotteskraft. Kriegserfahrn. der deutschen Mission. Berlin, M. Warneck (30 S. 8). 30  $\mathcal{J}$ . — **Wintermann, Mil.-Pfr. Rud.,** Gott, Freiheit, Vaterland. Zehn Kriegspredigten. Hannover, Goedel (56 S. 8). 65  $\mathcal{J}$ .

**Kirchenrecht. Abhandlungen.** Kirchenrechtliche. Hrsg. v. Prof. D. Dr. Ulrich Stutz. 86. u. 87. Heft. Kaas, Priest. Dr. Ludw., Die geistliche Gerichtsbarkeit der kathol. Kirche in Preussen in Vergangenheit u. Gegenwart m. bes. Berücks. des Westens der Monarchie. Von der jurist. Fakultät der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn gekr. Preisschr. 2. Bd. Stuttgart, F. Enke (X, 482 S. gr. 8). 18  $\mathcal{M}$ . — **Werminghoff, Prof. Dr. Albert,** Die deutschen Reichskriegssteuergesetze v. 1422—1427 u. die deutsche Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformator. deutschen Staatskirchenrechts. [Erw. Abdr. aus: „Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch.“, kanonist. Abt. 5.] Weimar, H. Böhlau Nachf. (VII, 273 S. gr. 8). 6  $\mathcal{M}$ .

**Liturgik.** Greiner, Pfr. Lic. Herm., Kirchenbuch f. evangelisch-protestant. Gemeinden. Unter bes. Berücks. der liturg. Ueberlieferung in der bad. Landeskirche in Verbindg. m. Pfr. Bender . . . bearb. Hrsg. v. der evangel. Konferenz in Baden. Leipzig, A. Deichert (XVIII, 422 S. Lex.-8 u. Anh. 2 S. auf Karton). 10  $\mathcal{M}$ .

**Erbauliches.** Doehring, Hof- u. Dompred. Lic. Bruno, Bethaus od. Mördergrube? Gedanken zur Gegenwart auf Grund v. Lukas 19, 37—46. Ausgegeben am Sonntag, den 28. V. 1916. Berlin, Verh. F. Züllessen (15 S. 8). 20  $\mathcal{J}$ . — **Hückel, Pfr. W.,** Sieh nach den Sternen! Trostgedanken in Wort u. Lied f. christl. Kriegsleidtragende. Berlin, Hutten-Verlag (104 S. 8 m. 5 Taf.). Kart. 1  $\mathcal{M}$ . — **Ludwig, Pfr. J. B.,** Trostblätter f. Familien verwundeter u. gefallener Krieger, zugleich Trauerkränze, niedergelegt auf Gräbern v. gefallenen Kriegern. Koblenz, Görres-Druckerei (47 S. kl. 8). 25  $\mathcal{J}$ . — **Schnitz, Pfr. J.,** Der Prophet Jonas. Erntes u. Tröstendes f. die Kriegszeit. (Düsseldorfer-Hamm, Selbstverlag) (47 S. 8). 40  $\mathcal{J}$ . — **Vits, Hof- u. Dompred. Ernst,** Glaubenskampf u. Glaubensieg. Worte der Aufrichtig. f. Trauernde u. Kämpfende, v. e. Mittrauernden u. Mitkämpfenden. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (75 S. 8). 75  $\mathcal{J}$ . — **Walther, Prof. D. Wilh.,** Neue Friedenswünsche. 1—4. 1. Sind des Krieges Opfer dir zu schwer? 2. Ist Gott die Liebe? 3. Widerspricht dieser Krieg der Liebe Gottes? 4. Ist das Beten im Kriege umsonst? 2. Aufl. 4.—6. Taus. Leipzig, A. Deichert (13 S.; 12 S.; 13 S.; 14 S. 8). Je 10  $\mathcal{J}$ . — **Wehrmann, Gymn.-Dir. Dr. M.,** Das Lutherlied Eine feste Burg ist unser Gott! in Vergangenheit u. Gegenwart. Ein Vortrag. Stettin, H. Burmeister (24 S. 8). 50  $\mathcal{J}$ .

**Philosophie.** Berger, Emil, Das Problem der Erkenntnis in der Religionsphilosophie Jehuda Hallewis. (Schriften der Lehranstalt f. die Wissenschaft des Judentums. 4. Bd., 3./4. Heft.) Berlin, Mayer & Müller (VIII, 107 S. Lex.-8). 2.80. — **Reiner, Dr. Julius,** Friedrich Nietzsches der Immoralist u. Antichrist. 1.—5. Taus. Stuttgart, Francksche Verh. (80 S. 8). 1  $\mathcal{M}$ . — **Verworn, Max,** Die biolog. Grundlagen der Kulturpolitik. Eine Betrachtg. z. Weltkrieg. 2. Aufl. Jena, G. Fischer (IV, 60 S. gr. 8). 1.20.

**Mission.** Foertsch, Miss.-Insp. K., Unter Kriegs-Wettern. Kriegserlebnisse der Gossnerschen Missionare in Indien. Nach den Berichten der heimgekehrten Missionare erzählt. Berlin, Buchh. der Gossnerschen Mission (79 S. gr. 8 m. Abb.). 50  $\mathcal{J}$ . — **Knuth, Past. Herm.,** Frauenmission in der Evangelisationsarbeit nach Römer 16. Eine wicht. Zeitfrage in bibl. Beleuchtg. Breklum, H. Jensen (21 S. 8). 20  $\mathcal{J}$ .

**Schule u. Unterricht.** Hildebrandt, Dr. Else, Die schwedische Volkshochschule. Ihre polit. u. sozialen Grundlagen. [Hrsg. v. der] (Zentralstelle f. Volkswohlfahrt). Berlin, Carl Heymann (XVI, 155 S. gr. 8). 4  $\mathcal{M}$ . — **Reu, Prof. D. Joh. Mich.,** Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangel. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. Eingel., hrsg. u. zusammenfassend dargest. 1. Tl. Quellen z. Gesch. des Katechismusunterrichts. 3. Bd.: Ost-, nord- u. westdeutsche Katechismen. 2. Abt.: Texte. 1. Hälfte. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 560 S. gr. 8). 12  $\mathcal{M}$ .

**Allgemeine Religionswissenschaft.** Violet, Pfr. Lic. Dr. Bruno, Religion u. Kultur des Islams. Ein Vortrag, geh. am 9. XI. 1915 im Festsaal des Abgeordnetenhauses, als Referat der „Religiösen Diskussionsabende“. Berlin, Hutten-Verlag (23 S. 8). 50 ⚭. — **Witte, Miss.-Dir. Lic. Dr. J.**, Das Buch des Marco Polo als Quelle f. die Religionsgeschichte. Berlin, Hutten-Verlag (126 S. gr. 8). 2.50.

**Judentum. Mischnalot.** Hebräischer Text m. Punctuation nebst deutscher Uebersetzg. u. Erklärg. (Hebräischer u. deutscher Titel.) 57. Lfg. Seder Moëd v. Dr. E. Baneth. 2. Tl. 13. Heft. Rosch haschana. Ta'anjot. Berlin, H. Itzkowski. (Frankfurt [Main], J. Kauffmann) (S. 385—416 gr. 8). 75 ⚭.

## Zeitschriften.

**Geisteskampf der Gegenwart, Der.** Monatschrift für christl. Bildung u. Weltanschauung. 52. Jahrg., 4. Heft, April 1916: E. Pfennigsdorf, Darum werden wir nicht müde. F. Selle, Die neueste Jesusdichtung eines Romanschriststellers. O. Pfennigsdorf, Volkskirche u. Weltkrieg. F. Blachny, Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg. Gefangen! Aus dem Tagebuch eines unter der Waffe stehenden Pfarrers. Muchau, „Verbrecher aus Eitelkeit!“ Ein Vater Unser in der Kriegszeit. Gedicht. E. Pfennigsdorf, Die apologetischen Aufgaben unserer Kirche in u. nach dem Kriege. Leitsätze. — 5. Heft, Mai 1916: F. Blachny, Ein schweres Kapitel. O. Pfennigsdorf, Worauf beruht der Fortbestand unserer Volkskirche? E. Pfennigsdorf, Die apologetischen Aufgaben unserer Kirche in u. nach dem Kriege. F. Gelderblom, Der Kampf um die Volksschule. — 6. Heft, Juni 1916: E. Pfennigsdorf, Jesus u. die Grübler. W. Schuster, Die Zukunft des Darwinismus. R. Schröder, Die christliche Kirche im Spiegel der gegenwärtigen Kriegsliteratur. O. Pfennigsdorf, Pastorenkirche oder Laienkirche? K. Rheinforth, Karl Ernst Knodt.

**Kirche, Die.** Zentralorgan für Bau, Einrichtung u. Ausstattung von Kirchen, kirchl. Bauwerken u. Anlagen. XIII. Bd., 3. Heft, März 1916: Die neue Friedhofanlage in Partenkirchen. Wellmann, Elektrisch angetriebene Orgelgebläse. — 4. Heft, April 1916: Zetzsche, Kriegergräber und Kriegerdenkmäler. Die „Feuerbestattung“ der Stadt Kiel. — 5. Heft, Mai 1916: Zetzsche, Kriegergräber u. Kriegerdenkmäler (Schl.). Ein Urteil über Heinrich Ulrichs Glocken.

**Missionen, Die Evangelischen.** Illustr. Familienblatt. XXII. Jahrg., 3. Heft, März 1916: F. Büttner, Joseph Josenhans, der Gesetzgeber u. Organisator der Basler Mission. (Mit 6 Bild.) Schott, Gedicht auf J. Josenhans. Haegeholz, Im Benalande. (Mit 7 Bild.) Die Tagung der Deutschen Evang. Missionshilfe in Berlin am 1. Febr. 1916. — 4. Heft, April 1916: E. Kriele, Die Rheinische Mission in Deutsch-Südwestafrika während des Krieges. (Mit 4 Bild.) Haegeholz, Bilder von einer Missionsstudienreise in Afrika. (Mit 4 Bild.) J. Kammerer, Das „Deutsche Institut für ärztliche Mission“ im Weltkrieg. (Mit 5 Bild.) — 5. Heft, Mai 1916: Die Basler Mission in Kamerun; drei Jahrzehnte deutscher Kolonialmission. (Mit 9 Bild.) K. Foertsch, Die Gossnersche Mission unterm Kreuz. (Mit 5 Bild.) Die Missionslage in Afrika. — 6. Heft, Juni 1916: W. Gründler, Während des Krieges im Berliner Missionshaus. (Mit 5 Bild.) Th. Lechler, Die Herrnhuter Mission in den Kriegsjahren 1914—1916. (Mit 6 Bild.)

**Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtl. u. theoret. Missionskunde. 43. Jahrg., 4. Heft, April 1916: C. Mirbt, Eindrücke auf einer Studienreise nach Afrika. Spiecker, Der Einfluss des Weltkrieges auf die Rheinische Mission. W. Oettli, Die Basler Mission in Kamerun u. Togo (Forts.). — 5. Heft, Mai 1916: W. Oettli, Die Basler Mission in Kamerun und Togo (Forts.). Berlin, Der belgische Kongo. — 6. Heft, Juni 1916: M. Schlunk, Die Norddeutsche Mission im Weltkriege. W. Oettli, Die Basler Mission in Kamerun u. Togo (Forts.). M. Schlunk, Zwei wichtige Fragen der heimischen Missionsarbeit.

**Monatsschrift für Pastoraltheologie** zur Vertiefung des gesamten pfarramtlichen Wirkens. XII. Jahrg., 7. Heft, April 1916: J. Schoell, Die Osterpredigt. P. Wurster, Meditation zu einer Kriegsosterpredigt 1916. Steiner, Maria, Jesu Mutter, und die Kriegspredigt. Vahldieck, Die seelsorgerliche Behandlung der Ehenot unserer Tage. E. Sattler, Gedenkblätter für gefallene und verstorbene Krieger. P. Wurster, Unsere kriegsapologetische Aufgabe. Saathoff, Deutsche Volksbibel. Spitta, Predigt am 5. Sonntag nach Epiphania 1916. — 8. Heft, Mai 1916: P. Wurster, Feindesliebe im Krieg. Predigt über Röm. 12, 17—21. Gabriel, Bilder aus dem Etappenpfarramt. Vahldieck, Die seelsorgerliche Behandlung der Ehenot unserer Tage (Schl.). H. Gommel, Neue Beiträge zur Frage nach der Entstehung der Sokratik. P. Wurster, Zur Abrechnung mit dem englischen Christentum. P. Wurster, Ein Jubiläumsjahrgang. — 9. Heft, Juni 1916: P. Wurster, Pfingstgebet. Mayer, Das Begreifliche im unbegreiflichen Gott. J. Schoell, Kriegslehren für die Friedensarbeit der Kirche. Kull, Das Verhalten des Bauernstandes in der Lebensmittelversorgung während des Krieges. H. Gommel, Neue Beiträge zur Frage nach der Entstehung der Sokratik (Schl.).

**Nathanael.** Zeitschrift für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel. XI. Jahrg., 2. Heft, 1916: Der wiederkehrende Elias. Pfarramtlicher Proselytenunterricht.

**Saat auf Hoffnung.** Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel. 53. Jahrg., 1. Heft, 1916: Ausblick. Zur Erinnerung an Präpositus C. Hübener. H. Rosenbaum, Juden mosaischer Konfession und christlicher Konfession. Zum 28. Januar 1916. Balslev, Die Juden in Polen (Schl.).

**Siona.** Monatschrift für Liturgie u. Kirchenmusik. 41. Jahrg., Nr. 4, April 1916: Nelle, Fünf Passionslieder. Chr. Drömann, Ueber die kirchenmusikalischen Aufgaben von Pastor u. Chordirigent (Forts.). — Nr. 5, Mai 1916: E. Körner, Zur Geschichte der zusammenhängenden kirchlichen Schriftverlesung. Chr. Drömann, Die kirchenmusikalischen Aufgaben von Pastor u. Chordirigent (Forts.). B. Dreier, Franz Tunders Solokantate „Ach Herr, lass deine lieben Engelein“. — Nr. 6, Juni 1916: Zum Himmelfahrtsteste. Chr. Drömann, Die kirchenmusikalischen Aufgaben von Pastor und Chordirigent (Schl.). W. Herold, Zur kirchenmusikalischen Erneuerungsarbeit der evang.-luth. Kirche Schwedens (Schl.). Schwed. Formulare für Matutin und Vesper. Disposition einer kleineren Orgel.

**Tidsskrift, Teologisk.** 3. Raekke, VII. Bd., 1. Hft., 1915: Glarbo, Religionshistorie og Teologi (forts.). Bostrup, Kenodoxi.

**Tijdschrift, Nieuw Theologisch.** Vijfde Jaarg., Afl. 2, 1916: C. B. Hylkema, Het Christelijk Gebed en het moderne denken. Völter, Zacchaeus in Jericho? G. A. van den Bergh van Eysinga, De Commentaar van Zahn. A. Bruining, Melanchthon en het Lutheranisme.

**Zeitblätter, Theologische.** Vol. VI, Nr. 1, 1916: F. W. Stellhorn, Was versteht man in der lutherischen Kirche unter Gnadenwahl? O. Peter, Die Lehre von Christi Amt u. Werk. A. F. Gräbener, Wer war der Pharaon der Bedrückung und der des Auszuges?

Unter Verantwortlichkeit	<b>Anzeigen</b>	der Verlagebuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Sieben ershien:

## Die Seelsorge an den Kriegsgefangenen in Deutschland.

Von

**H. W. Schreiber,**

Schriftführer des Hilfs-Ausschusses für Gefangenen-Seelsorge,  
Direktor der Deutschen Evangelischen Missions-Hilfe.

20 Pfennige.

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.**

Sieben ershien:

Neu!

## Zum Einfluß des Krieges auf Christentum und Kirche.

Erweiterter Vortrag

gehalten auf der Vertreterversammlung des Allg. Positiven Verbandes  
zu Ehenach am 5. Januar 1916 von

**Lic. theol. Hermann Greiner,**

Pfarrer in Frankfurt a. M.

M. 1.—

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.**

## Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 27. Die Schmerzensbitte. — „Ich glaube ein ewiges Leben“ — unser Trost unter dem Sterben der Gegenwart. I. — Der Wert des Menschenlebens in der angelsächsischen Welt. I. — Das Jahresfest der Leipziger Mission. II. — Aus dem Grossherzogtum Hessen. — Der Kampf der Generalkommandos gegen die Unsittlichkeit. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Feste und Versammlungen. — Eingesandte Literatur.  
Nr. 28. Wo kaufen wir Brot? — „Ich glaube ein ewiges Leben“ — unser Trost unter dem Sterben der Gegenwart. II. — Der Wert des Menschenlebens in der angelsächsischen Welt. II. — Die Hohensteiner Konferenz. — Allerlei Gedanken zum kommenden religiösen Neubau. XXIII. — „Platz für Lord Kitchener!“ — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Eingesandte Literatur. — Quittung.